

# Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in  
Leipzig, Zeiger Straße 30, IV.,  
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postkassen-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geit, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 3

Sonnabend, den 21. Januar 1928

32. Jahrgang

## Strafgesetzentwurf und Gewerkschaften

Die Gewerkschaften kommen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, der Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, mit den Strafgesetzen im allgemeinen nicht in Berührung. Im Artikel 159 der Reichsverfassung sind die genannten Aufgaben als Grundrecht der Deutschen gewährleistet. Alle zivilrechtlichen und strafrechtlichen Behinderungen, die bis zum Jahre 1918 noch bestanden haben, sind beseitigt. Neu geschaffen wurde nur die Verordnung, betreffend die Stilllegung von Betrieben, die die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, vom 10. November 1920, durch die die Streikfreiheit für die Gewerkschaften allerdings eingeengt worden ist, während auch hier die Arbeiter und die Angestellten bezüglich der Lösung ihrer Arbeitsverträge besonderen gesetzlichen Beschränkungen nicht unterliegen. Soweit diese genannte Verordnung das Recht der Gewerkschaften gegenüber dem Recht der Arbeiter und Angestellten einengt, wird diese von einer Reihe von Arbeitsrechtswissenschaftlern als verfassungswidrig angesehen. Die Vereinigungsfreiheit des Artikels 159 der Reichsverfassung enthält allerdings nicht gleichzeitig auch die Betätigungsfreiheit bzw. ein Streikrecht. Wenigstens wird dies von einer Reihe von Arbeitsrechtswissenschaftlern behauptet, während die Gewerkschaften die Auffassung vertreten, daß sich der genannte Artikel der Reichsverfassung auch auf die Betätigungsfreiheit bezieht, weil andernfalls die Vereinigungsfreiheit ihren inneren Wert verlieren würde.

Jedenfalls sind die Gewerkschaften seit 1918, abgesehen von der vorgenannten Verordnung und einiger Anordnungen der Militärbehörden während der Inflationszeit im Jahre 1923, bei der Durchführung ihrer Aufgaben nicht behindert worden.

Nunmehr steht jedoch der Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches im Reichstag zur Beratung, und es ist auch für die Gewerkschaften wichtig, sich darüber Klarheit zu schaffen, ob etwa dieser Entwurf an den bestehenden Zuständen etwas ändern will. Daß dies die Absicht der Reichsregierung ist, kann nicht unbedingt behauptet werden. Ausschlaggebend ist jedoch, ob mit oder ohne Absicht in dem Entwurf eines allgemeinen Strafgesetzbuches Bestimmungen enthalten sind, die gegebenenfalls gegen die Gewerkschaften Anwendung finden können.

Nachstehend soll ein kurzer Ueberblick gegeben werden, welche Paragraphen des genannten Entwurfes für die Gewerkschaften von Bedeutung werden können. Es kommen hier zunächst die Paragraphen in Betracht, die sich mit dem allgemeinen Arbeiterschutz beschäftigen.

Nach § 233 soll mit Gefängnis bestraft werden können, wer Arbeiterbeschäftigungen beschädigt, zerstört, beseitigt, unbrauchbar macht oder vorschriftswidrig nicht bzw. nicht richtig anbringt bzw. nicht oder nicht richtig gebraucht und dadurch eine Gefahr für Menschenleben oder die Gefahr einer schweren Körperverletzung herbeiführt.

Nach § 241 kann mit Gefängnis bzw. Geldstrafe bestraft werden, wer bei der Leitung oder Ausführung eines Baues oder des Abbruchs eines Bauwerkes gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst handelt und dadurch eine Gefahr für Leib oder Leben herbeiführt.

Schließlich kann gemäß § 243 mit Gefängnis bzw. Zuchthaus bestraft werden, wer willkürlich und gewissenlos eine unmittelbare Gefahr für Menschenleben herbeiführt.

Nach § 402 kann mit Gefängnis bestraft werden, wer Bauarbeiterbeschäftigungen zuwiderhandelt oder Brunnen, Keller, Gruben, Bergziefungen oder Abhänge derart unverwahrt läßt, daß Menschenleben gefährdet werden können.

Mit der Tendenz dieser Schutzbestimmungen erklären sich die Gewerkschaften natürlich einverstanden. Zu fordern wäre hier die Verschärfung dieser Bestimmungen, damit die Durchführung des Arbeiterschutzes von den Arbeitgebern schon aus Furcht vor derartigen Strafen besser als bisher gewährleistet ist.

Eine andersartige Materie betreffen die Paragraphen 340 und 341. Ersterer betrifft den Geldwucher, der letztere den Sachwucher. Hier sind Bestrebungen im Gange, auch den Lohnwucher zu erfassen. Wer Löhne oder Gehälter bezahlt, die sittenwidrig sind oder wer Löhne oder Gehälter bezahlt, die niedriger sind als die geltenden Tariflöhne, und dadurch die Zwangslage oder die Unzufriedenheit von Arbeitern und Angestellten ausnützt, soll genau so mit Gefängnis bzw. Zuchthaus bestraft werden, wie bei Geldwucher oder Sachwucher. Die bisherige Rechtsprechung hat die Bestimmungen über Geldwucher im geltenden Strafgesetzbuch niemals auf Lohnwucher angewendet. Die Bestimmungen im geltenden Strafrecht über Sachwucher hätten auf Lohnwucher angewendet werden können. Sie wurden jedoch nicht angewendet. Eine Ausdehnung des Strafrechts auf den Lohnwucher hat allerdings ihre bedenkliche Seite. Die Strafrichter hätten die Möglichkeit, auch die Forderungen der Arbeiter gegen den Arbeitgeber unter Umständen als Lohnwucher anzusehen. Außerdem würde in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Staatsanwalt einbezogen werden. Ob der Staatsanwalt praktisch sich stark für die Arbeitnehmer einsetzen würde, ist sehr fraglich, kann aber unerörtert bleiben. Wichtiger ist, ob die Gewerkschaften an einer derartigen Aenderung der Rechtslage ein Interesse haben. Das kollektive Arbeitsrecht gibt den Arbeitern und Angestellten die Möglichkeit, starke Gewerkschaften zu schaffen. Die Gewerkschaften können Tarifverträge abschließen, die unmittelbare und unabhängige Wirkung haben. Sowohl die Gewerkschaften als auch die Arbeiter und die Angestellten können auf Durchführung dieser Tarifverträge vor den Arbeitsgerichten klagen. Dieser Weg ist zweifellos unbefriedigender als die Einbeziehung des Staatsanwalts in die Regelung der Arbeitsverhältnisse. Es sind infolgedessen noch ernste Überlegungen notwendig, ob die Gewerkschaften in dem Entwurf einen besonderen Paragraphen für den Lohnwucher verlangen sollen oder nicht.

Das Hauptinteresse der Gewerkschaften muß sich auf die Bestimmungen des Strafgesetzentwurfes konzentrieren, die unter Umständen gegen Arbeitskämpfe zur Anwendung kommen können. Nach § 52 können Vermögenswerte, die durch eine strafbare Handlung herbeigeführt oder zur Begehung einer strafbaren Handlung gebraucht worden sind oder dazu bestimmt waren, ganz oder teilweise einbezogen werden. Diese Bestimmung ist zu streichen, weil die Auslegung möglich wäre, daß Streikgelder eingezogen werden können, die dazu bestimmt waren, einen Streik zu unterstützen, der gegen einen geltenden Tarifvertrag gerichtet ist. Es genügt vollkommen, wenn der Arbeitgeberverband oder der Arbeitgeber die Möglichkeit einer Schadenersatzklage gegen die Gewerkschaften hat.

Der § 169 bedroht denjenigen mit Gefängnis, der zur Aufhebung gegen Gesetze auffordert. Diese Bestimmung kann so um-

gedeutet werden, daß auch die Bestrebungen der Gewerkschaften, bestehende Gesetze zu ändern, als eine Aufhebung gegen diese bestehenden Gesetze hingestellt werden kann. Hier ist klarzustellen, daß die normale Tätigkeit der Gewerkschaften zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen nicht unter diese Bestimmung fallen kann.

Die schlimmste Bestimmung enthält der § 238, der die Behinderung eines lebenswichtigen Betriebes mit Gefängnis bzw. mit Zuchthaus bedroht. Als lebenswichtige Betriebe sind genannt: Eisenbahn, Straßenbahn, Schwebebahn, Kraftfahrlinie, Schifffahrt, Luftfahrt, Häfen, Post-Versorgung mit Wasser, Wärme oder Kraft, Feuerwehr, staatliche Anstalten, die der Landesverteidigung dienen. Hier sollen die Strafen schon gegen diejenigen Anwendung finden, die eine derartige Einrichtung außer Tätigkeit setzen. Zweifellos ist es hier die Absicht des Gesetzgebers, bereits einen Streik als „außer Tätigkeit setzen“ eines derartigen Betriebes anzusehen und auf diese Weise den in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitern und Angestellten die Streikfreiheit zu nehmen. Gegen eine derartige Absicht wenden sich die Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit. Diese Bestimmung darf unter keinen Umständen Gesetz werden.

Der § 339 behandelt die Erpressung und bedroht diese mit Gefängnis bzw. Zuchthausstrafe. Hierunter können auch Lohnbewegungen fallen. Man könnte den Gewerkschaften unterstellen, daß sie durch ihre Lohnforderungen und durch Streiks zur Durchsetzung dieser Lohnforderungen eine Erpressung begehen. Hier hat der Gesetzgeber bereits gegenüber früheren Entwürfen vor Drohung das Wort „gefährliche“ eingeschoben, so daß Erpressung nur dann angenommen werden soll, wenn gefährliche Drohung vorliegt. In der Begründung des Entwurfes wird gesagt, daß dadurch klargestellt sei, daß Lohnforderungen und Arbeitskämpfe keine Drohungen im Sinne der genannten Bestimmung sind. Die Gewerkschaften fordern eine ausdrückliche Klarstellung.

Endlich behandelt der § 395 die Belästigung der Allgemeinheit, die mit Geldstrafe bestraft wird. Belästigung der Allgemeinheit ist u. a. Erregen von Unordnung, ungebührliches Verhalten und Störung der öffentlichen Ruhe. Es ist hier durchaus möglich, daß Staatsanwälte die Auffassung vertreten können, daß Streikposten bei Durchführung ihrer Aufgaben sich gegen die genannten Bestimmungen vergehen. Auch hier ist also noch eine Klarstellung notwendig, daß die Bestimmungen so nicht ausgelegt werden können.

Sowenig man die Meinung vertreten darf, daß durch das Inkrafttreten des Strafgesetzentwurfes in der vorliegenden Fassung die Gewerkschaften mit einem Schlag beseitigt würden, da ähnliche Bestimmungen ja bereits im geltenden Strafgesetzbuch enthalten sind, und trotzdem die Gewerkschaften eine Macht im Staate darstellen, so notwendig ist es doch wiederum, daß die Gewerkschaften versuchen, für alle Fälle in dem zu schaffenden neuen Strafgesetzbuch die Bestimmungen so zu fassen, daß Mißverständnisse und falsche Anwendungen unter allen Umständen ausgeschlossen sind. Die Interessen der Gewerkschaften werden im Reichstag bei den Beratungen des Strafgesetzentwurfes von den ihnen nahestehenden politischen Parteien energisch vertreten. Jedenfalls wird infolge der in der nächsten Zeit bevorstehenden Reichstagswahlen das gewaltige Werk der Schaffung eines neuen Strafgesetzbuches so schnell noch nicht beendet werden.

Es gilt trotzdem, weiteste Gewerkschaftskreise auch auf diese Dinge aufmerksam zu machen, damit der Reichstag genau weiß, daß sich auch die Gewerkschaften und die Gewerkschaftsmitglieder für seine Tätigkeit in dieser Beziehung interessieren, da auf diese Weise die Bestrebungen der den Gewerkschaften nahestehenden Parteien nur gefördert werden können.

## Die Unterstützung arbeitsloser Verbandsmitglieder

Eine Anzahl Mitglieder scheint schon recht unruhig zu werden, weil der Verbandsvorstand in der Verbandsöffentlichkeit noch nichts hat verkünden lassen, wie er den Auftrag der Frankfurter Generalversammlung vom Vorjahre zu lösen gedenkt. Von der Tagung bis zum Jahresabschluss 1927 war es aus rein tatsächlichen Erwägungen heraus nicht angebracht, die Lösung herbeizuführen; aber nichtsdestoweniger wurde doch daran gearbeitet. Diese Erwägungen wurden und werden heute noch bedingt von Vorgängen auf dem Lohn- und Tarifgebiet; denn hier liegt die vornehmste Aufgabe des Verbandes, vor der alle anderen zurückzutreten haben, und dann sind die Vorgänge, die man nicht gut auf dem Präsentierteller jedem Mitgliede servieren kann. Man kann das wohl, aber darf es nicht, eben mit Rücksicht auf die Mitglieder und ihrer wirtschaftlichen Existenzlage. Soviel zu der bisherigen Zurückhaltung, die jedem verständlich sein muß, der die Verbandsangelegenheiten im verflochtenen Halbjahr verfolgt hat.

Ein Gegner von gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen schrieb kürzlich an die Redaktion unseres Blattes die wohl beachtlichen Einwendungen: „Brennt es denn so mit der Unterstützung der Arbeitslosen in unserem Verbands? Die Angelegenheit war doch früher, als der Staat die gesetzliche Einführung der Arbeitslosenunterstützung noch nicht hatte, viel brennender und viel notwendiger für die arbeitslosen Verbandsmitglieder als etwa heute.“ Das ist wohl richtig, dennoch können wir uns der Lösung nicht entziehen, einmal weil ein großer Teil Mitglieder die im persönlichen Interesse wünscht und dann auch, weil ausnahmslos alle anderen Gewerkschaften diese Einrichtung seit längerer Zeit haben und deren Mitglieder keinesfalls die Abschaffung wollen — vielleicht deshalb wollen, weil nunmehr diese Sache gesetzlich geregelt ist. Ebenso wie in Krankheitsfällen der kleine Verbandszuschuß sich bei uns durchaus bewährt hat und die große Mehrzahl unserer Verbandsmitglieder unbedingt daran festhält, ebenso wird sich zweifellos der Zuschuß in arbeitslosen Fällen bewähren. Dafür wurden schon so wichtige Begründungen angeführt, daß Neues darüber kaum geschrieben werden kann. Ja, gegen die Begründungen sind die Einwände überhaupt verblasst. Wir sehen gerade auf dem Gebiet der Unterstützungseinrichtungen in den Gewerkschaften, wie da die Entwicklung im durchaus bestehenden Sinne sich, ganz unbefürchtet der Einwendungen, vollzogen hat; denn berannt worden sind die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen dieser Art gewiß genug, und zwar von allen Seiten. Aber an der ehesten Entwicklung ist alles abgeheilt! Ja, wir beobachten sogar neuerdings, daß auch eine Alters- und Invalidenhilfe in die einzelnen gewerkschaftlichen Organisationen hineinwächst. Das Bedürfnis dafür ist in großen Kreisen vorhanden, und es sind gewiß nicht die schlechtesten Kräfte in der Gewerkschaftsbewegung, die warm dafür eintreten und einer solchen Einrichtung die Wege ebnen.

Die anderen gewerkschaftlichen Richtungen, die eine andere Tendenz haben wie jene, die im ADGB vereinigt sind, sind unbestritten organisatorisch und ziffernmäßig viel schwächer als unsere Richtung, und doch wird von ihnen gerade die Altershilfe ganz besonders propagiert. Gewiß ist bei deren Mitgliedern auch das Verlangen danach laut geworden, und die Führung hat das aufgegriffen, um in erster Linie dem Mitgliederband zu begegnen, denn — so wird durchaus nicht falsch kalkuliert — wer sich einmal Rechte dieser Art erworben hat, deren Genuß in späteren Jahren so sicher ist wie der Tod, wird der Organisation schon um dieserwegen die Treue halten. Wenn unser Verband auch vorläufig gar nicht daran denken kann, sich für eine solche Einrichtung ins Zeug zu legen, so ist damit die Sache aber durchaus nicht abgetan; sie wird wieder auftauchen und wird geregelt in dem Augenblick, wo die Mehrzahl unserer Verbandsmitglieder in der Beitragsfrage besser gestuft und erproben ist als bisher. Jedoch gegenwärtig brauchen wir uns darüber nicht zu unterhalten, tun aber gut, die Sache im Gesichtskreis zu behalten.

Zunächst haben wir die Unterstützung der Arbeitslosen endlich zu regeln. Nun soll das auch ohne Beitragserhöhung vor sich gehen, aber wie können die Ausgaben dafür gedeckt werden? Einig sind wir uns alle darin, daß die Einführung nicht auf Kosten der Kampffähigkeit erfolgen kann. Das zu verhindern ist natürlich in erster Linie Aufgabe des Verbandsvorstandes. Aber wie kann dann die Frage gelöst werden? Antwort: Sie kann es nur auf Kosten der Dauer und Höhe der bisherigen Kranken- und Reiseunterstützung, und zwar so, daß die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit am Ort und auf der Reise und die für Krankheit zusammengefaßt oder aufgerechnet wird unter der Bezeichnung: „Erwerbslosenunterstützung“, deren Höhe nun so oder so bezogen werden können. Der eine Kollege wird sie also während einer Krankheit beziehen, der andere bei Arbeitslosigkeit und der andere auf der Reise, oder auch ein und dasselbe Mitglied kommt in alle drei Situationen der Erwerbslosigkeit und kann dann die ihm laut seiner Beitragsleistung zustehende Unterstützung erhalten.

Wenn wir nun vorstehend jagten: Nur auf Kosten der Dauer und Höhe der bisher üblichen Unterstützungen kann der Zuschuß für Arbeitslose ohne Beitragserhöhung eingeführt werden, so braucht kein Mitglied darüber ungehalten zu sein. Wer nachdenkt, wird die Richtigkeit erkennen und sich wohl klar sein, daß augenblicklich mit einer Beitragserhöhung für den Zweck der Arbeitslosenunterstützung nicht zu rechnen ist. Wir wissen alle, daß bei einleuchtender Arbeitslosigkeit die Krankmeldungen unheimlich steigen und wir wissen folgedessen — ohne es bisher hindern zu können, das auch schließlich nicht wollen — daß ein ziemlicher Prozentsatz der für Krankenzuschuß ausgegebenen Summe eine indirekte Arbeitslosenunterstützung ist. Dieses wissen wir; müssen daraus nun aber folgern, daß wegen der eigenartigen Struktur des Verbandes in seinen Erwerbsgruppen (Siehe Krankheit und Arbeitslosigkeit) ein großer Teil Mitglieder seine Erwerbslosenunterstützung voll herausholt. Demgegenüber muß der Verband in seiner Finanzverwaltung sich sichern, um nicht eines Tages finanziell überarmt zu werden. Das ist alles so einleuchtend, klar und selbstverständlich, um zu verstehen, daß die Unterstützung Arbeitsloser mit allen Voraussetzungen und Bezugsbedingungen nicht einfach so gehandhabt werden kann wie die bisherige Krankenunterstützung. Die letztere muß in der Dauer des Bezuges ganz bedeutend beschnitten werden, ohne daß wir uns heute in dieser Abhandlung auf etwas Festes verbeissen wollen. In aller nächster Zeit werden ganz bestimmte statistische Formulierungen, nachdem der Verbandsvorstand mit dem Verbandsauschuss sich in seiner Gesamtheit damit beschäftigt hat, an dieser Stelle veröffentlicht, aber es ist notwendig, schon jetzt auf die Lage hinzuweisen und die Verhältnisse herauszuschälen, wie das eigentlich jeder selbst könnte.

Eine finanzielle Belastung des Verbandes bleibt trotz alledem bestehen, unter Umständen sogar eine sehr gefährliche, wenn zum Beispiel bei schlechter Arbeitslosigkeit die Anforderungen recht groß werden. Deshalb muß unbedingt die Berechnung und Formulierung darauf Rücksicht nehmen. Unmöglich ist ferner im Hinblick auf die anderen sehr dringlichen Verbandsaufgaben, daß ein Mitglied dieselbe Summe oder gar mehr zurückerhält, wie es wirklich hineingezahlt hat. Auch ein einfacher und verständlicher Hinweis! Es wird gut sein, wenn, angeregt durch diesen Artikel, die Befürworter sich einmal rechnerisch, an Hand ihrer eigenen Beitragsleistung, die Sache durch das menschliche Oberstübchen gehen lassen.

Solche Fragen müssen recht nüchtern, ohne Gefühlswallungen geprüft und zur Lösung gebracht werden. Endgültig drückt dann später der bevollmächtigte Beirat den Stempel der Zustimmung für den Gesamtverband darunter.

## Was ist zu tun?

Nachdem das Jahr 1927 für uns in der Versenkung verschwand und mit ihm manche Hoffnungen in der Bessergestaltung unserer Lebenshaltung, wollen wir vorwärts schauen und fragen, was wird uns das Jahr 28 bringen? Es sind zwei Hauptfragen, die wir uns vorlegen müssen, soweit die Verbesserung unserer Lebenslage in Betracht kommt. Zuerst wie verbessern wir unsere ablaufenden Tarifverträge? und dann: Wie sichern wir uns die gesetzlichen, sozialen Errungenschaften?

Nehmen wir die erste Frage vor, so müssen wir zur Beantwortung auf frühere Vorgänge zurückgreifen, müssen uns zurückverfolgen in jene Zeit, in der die meisten unserer Kollegen noch im wildesten Afford ihren Lebensunterhalt verdienen mußten und die Arbeitszeit besonders in den Steinbruchbetrieben noch von Sonnenaufgang bis untergang dauerte. Am Jahrltag war in der Leistungsbeurteilung die Willkür des Unternehmers maßgebend. Der Begriff Organisation war noch nicht erfährt von den Kollegen, deshalb waren sie der Willkür des Unternehmers ausgeliefert. Eine Besserung trat erst ein, nachdem eine größere Anzahl von unseren Kollegen in den Städten arbeitslos wurden und nun gezwungen waren, dorthin zu wandern, wo es Arbeit gab. Das war in den Bruchgebieten. So wurden diese Kollegen zu „Aposteln“ unserer Organisationsbestrebungen.

Diese Bruchgebiete, um nur einige zu nennen, waren das Buzlauer, Sächsisches, Hannoverische, rotes und weißes und das Maulbronner Sandsteingebiet, sowie das neu erschlossene Muffelsackgebiet und andere mehr. Je nach dem wechselnden Geschick der Architekten und Bauherren im Material wechselfelte auch die Beschäftigung. In diese Zeit fällt auch der Abschluß unserer ersten Tarifverträge. Durch gewisse Manipulationen einiger Unternehmer



Wir haben uns nachgerade daran gewöhnt, Amerika als das Land der hohen Löhne zu betrachten und damit unumstößliche Wahrheiten festzustellen. Trotzdem darf nicht vergessen werden, daß auch dort drüben der Kapitalismus herrscht. Wo es aber einen Kapitalismus gibt, muß es auch ein Proletariat geben, das eine ohne das andere ist und nkrbar. Und doch weist die Entwicklung Amerikas Dinge auf, die uns in Europa erstrebenswert erscheinen. Allerdings wird es keinem Arbeiterführer einfallen, vollständig amerikanisieren zu wollen. Selbst wenn beispielsweise das deutsche Unternehmertum sich zum amerikanischen Lohnstandard heraufschwingen sollte (?), würde jeder Arbeiter ohne weiteres anerkennen, daß die Aufwendungen für Sozialversicherung in den Lohn einzufaktulieren sind.

Es wird keinem Einsichtigen einfallen, die Beseitigung der deutschen Sozialgesetzgebung zu fordern, und wir halten sogar Ansichten, wie: Höhere Löhne statt Sozialversicherung, die der Demokratie Erfolge vertritt, für sehr verderblich. Es ist wirklich zu dumm in der heutigen Zeit, wo der soziale Geist immer deutlicher Staat und Gesellschaft beeinflusst, eine solche Theorie aufzustellen.

Man kann auch aus der Tatsache des Fehlens „sozialer Lasten“ schließen, daß das ganze amerikanische Steuerwesen auf einer anderen Grundlage beruhen muß als das deutsche. Dieses vorausgesetzt, bleibt es jedoch für den deutschen Arbeiter ewig unfaßbar, wie es kommt, daß in Amerika bei einer Bevölkerung von 115 Millionen nur 2 800 000 direkte Steuern zahlen müssen. Was das bedeutet, erkennt man daran, wenn hervorgehoben wird, daß es wenigstens 40 Millionen Lohn- und Gehaltsempfänger gibt, daß also die gesamte Arbeiterschaft von der Zahlung direkter Steuern befreit ist. Und wie sieht es demgegenüber in Deutschland aus? Man nehme doch nur die letzte Lösung der Steuerentlastung in Augenschein! Ist es nicht geradezu empörend, wenn in Deutschland das Steuerzahler bereits bei einem Hungerlohn von 100 Mark beginnt? In England beginnt es nominell bei einem Jahreseinkommen von 3050 Mark. In Wirklichkeit ist auch hier der Arbeiter von der Zahlung direkter Steuern befreit, was sich aus der Zahl der direkt Besteueren ergibt. In England, wo doch auch ähnliche „soziale Lasten“ wie in Deutschland bestehen, zahlen von 42 Millionen Einwohnern nur 2 500 000 direkte Steuern.

Gewiß ist Amerika heute das bei weitem reichste Land der Welt; beirug doch das Nationaleinkommen 1926 nicht weniger als 360 Milliarden Mark!

Nun sind die Löhne sehr verschiedenartig. Während sie in Nordamerika sehr hoch sind, sind sie im Süden äußerst niedrig. Sehr schlimm steht es mit der Wirtschaftslage der ungelerten Arbeiter. Leider baut sich das ganze gewerkschaftliche Leben Amerikas auf die gelerten Arbeiter auf, und es muß sogar zugestanden werden, daß die hohen Löhne der Facharbeiter teilweise auf Kosten der ungelerten Arbeiter erzielt werden. Allerdings muß betont werden, daß es in Amerika keine Innungen gibt und man auch kein rigoroses System der Lehrzeit kennt. Der Sprung vom ungelerten zum gelerten Arbeiter ist nicht schwer. Es ist beispielsweise nicht so wie in England, wo die siebenjährige Lehrzeit der Buchdrucker unbedingt eingehalten werden muß, oder fünf Jahre in der Metallindustrie.

Nach dem Arbeitsminister Davies beträgt die Zahl der Arbeiter, die tief unter dem amerikanischen Lebensstandard stehen, zwischen zehn bis fünfzehn Millionen. In der Repräsentantenkammer sagte kürzlich der Minister: „Von moralischen, humanitären und wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet ist der große Abstand der Löhne in diesem reichsten Land der Weltgeschichte geradezu unerantwortlich.“ Wie sehr die Löhne variieren, erkennt man daran, daß der Durchschnittslohn im Buchdruckergewerbe 63 Dollar beträgt, daneben gibt es aber Wochenlöhne in den Südstaaten von 15 oder sogar 10 Dollar. Daß die Lage so niedrig entlohnter Arbeiter jeder Beschäftigung spotten muß, ist erklärlich. Schlimm steht es auch mit der Kinderarbeit. Hat doch das höchste Gericht des Landes alle Gesetze zur Beschränkung von Frauen- und Kinderarbeit als im Gegensatz zu der im 18. Jahrhundert entstandenen Verfassung erklärt! Leider halten auch noch die Gewerkschaften an den längst überholten Lehren der Manchesterlehre des historischen Liberalismus von der „persönlichen Freiheit“ fest, wodurch die Lösung bestimmter Probleme nicht erleichtert wird. Wozu das Fehlen guter Unfallverhütungsmassnahmen führt, zeigen folgende Zahlen: Im rationalisierten Amerika werden täglich 77 Arbeiter und Arbeiterinnen getötet auf dem Schlachtfeld der Arbeit und 8000 verwundet.

Das Erwerbslosenproblem wird auch immer brennender. Eine genaue Statistik über die Zahl der Erwerbslosen gibt es nicht und man kennt auch keine Erwerbslosenunterstützung. Würden muß man sich, daß die Gewerkschaftsbewegung auch diesem Problem so geringes Interesse entgegenbringt. Zweifelloß muß hier in dem Maße eine Umstellung der Ansichten eintreten, als man sich mehr um die Organisation der niedrig gestellten Arbeiterkategorien kümmert, wie das der Gewerkschaftskongreß dieses Jahres getan hat.

Gewiß wird die Arbeiterbewegung zur Zeit noch von der beispiellosen Prosperität im Banne gehalten, in der sich das Land befindet. Die gesamte Produktion war 1923 ungefähr um 31 v. H. höher als 1922, 1925 trat ein gewisser Stillstand ein und war

von Stakkaturen und Pukern ausgeführt. Dieses dürfte seinen Grund darin haben, weil die Kollegen in den Mittelstädten zu Anfang jedenfalls keine große Neigung zu diesen Arbeiten hatten, um so mehr noch, weil es am Zahltag bei diesen Bauunternehmern, die diese Arbeiten ausführen, es sehr oft mit dem Gelde haperte, welches ja auch heute noch der Fall ist. Lohnlagen gegen Steinmehrgeschäfte sind eine Seltenheit, wenn gefragt werden muß, so sind es die Kunststein- und Betonfirmen, aber damit hat man meistens auch noch kein Geld bekommen. Zu erwähnen sind dann auch noch die sogenannten Beton- und Kunststeinwerke, die teilweise ständig Steinmehren beschäftigen. Hier sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen vom Fabrikarbeiterverband, einzelne auch vom Bauergewerksbund geregelt. Wenn in Lohn gearbeitet wird, dann bekommt der Steinmehrgewerksbund den Tariflohn an Ort, aber nur solange, wie er mit ausgesprochenen Berufsarbeiten beschäftigt wird, die die auf diesen Werken beschäftigten Angelernten nicht ausführen können. Soweit wie es aber irgendmöglich ist, vermeidet man die Einstellung von Steinmehren, und allzusehr dürften sich unsere Kollegen auch nicht nach diesen Werken sehnen, da die Arbeitsverhältnisse dort nicht die besten sind. Wenn aber in anderen Bezirken ebenfalls derartige Werke bestehen, und die jedenfalls größer sind wie hier im Norden, so ist wirklich die Frage zu prüfen, ob von unserer Organisation nicht versucht werden muß, ebenfalls als Vertragskontrahent an dem bestehenden Reichstattsvertrag zugelassen zu werden. Da die Entlohnung der Steinmehren in diesen Werken bestimmt auf jene der übrigen Kunststeinarbeiten einen gewissen Einfluß hätte.

Soweit ich feststellen konnte, haben in Hamburg, Bremen, Osnabrück und vielleicht auch in anderen Orten, wo die Affordarbeit im Steinmehrgewerbe tariflich geregelt war, Affordtarifverträge für die Beton- und Kunststeinarbeiten bestanden. In Bremen und Osnabrück besteht auch heute noch eine tarifliche Regelung. In Osnabrück, wo verhältnismäßig viele Kunststeinarbeiten vorkommen, dürften heute noch die Affordsätze vom Frühjahr 1924 gezahlt werden, obgleich der Lohn seit dieser Zeit um zirka 110 Prozent gestiegen ist. Hier wird diese Arbeit am Bau vorwiegend von Nichtsteinmehren ausgeführt. In Bremen wird, soweit unsere Kollegen bei diesen Arbeiten beschäftigt werden, der Tariflohn gezahlt; aber auch hier gibt es Zwischenmeister, ehemalige Verbandskollegen, die die Arbeiten direkt für den Bauunternehmer ausführen; ob aber diese den tariflichen Affordtag nebst Zuschlag für Geschir usw. erhalten, bezweifle ich sehr stark. — Mit Ausnahme von den beiden obengenannten Orten ist die Affordarbeit im Steinmehrgewerbe nicht mehr gestattet. Ueber die Beton- und Kunststeinarbeit wird selten etwas vereinbart, und da ist die Auffassung vorhanden, daß diese Arbeiten in Afford gemacht werden können. Auch in Hamburg ist die Affordarbeit verboten, aber wer einige „Unternehmer“ mit ihren Gesellen beobachtet, der kann sich von dem Gedanken nicht befreien, daß hier vorwiegend in Afford oder Prämien gearbeitet wird. Sobald diese Unternehmer außerhalb Hamburgs sind, wird feste in Afford gearbeitet. Diesen Affordkolonnen geht es meistens wie dem Tiger, der Blut geleckt hat. Wenn sie draußen, außerhalb des Wohnbezirks, Affordarbeit geleckt haben, ist auch der Appetit in der Heimat noch vorhanden, und sie können dann sehr schwer wieder von der Affordarbeit abkommen. Betrachtet man nun die Preise, die jetzt noch für diese Arbeiten gezahlt werden, so steht fest, daß die früheren Friedenspreise nur noch sehr selten gezahlt werden, obgleich der Stundenlohn seit dieser Zeit zum mindesten 70 Prozent höher ist wie 1914. Unteraffordanten, heimliche Afford- und Prämienarbeit haben die Preise gedrückt. Begünstigt wurde dieses dann noch durch solche Kollegen, die in jeder Beziehung den Hals nicht voll genug kriegen können. Dort, wo bisher bei diesen Arbeiten noch erträgliche Löhne gezahlt wurden, sind die Unternehmer von den reisenden Kolonnen darüber unterrichtet worden, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen „zu gut“ sind. Wenn von einzelnen so gemeldet wird, daß sie über 100 Prozent mehr als den Wochenlohn verdienen, und die Woche noch nicht voll arbeiten, dann werden Auftraggeber und Unternehmer doch aufgeklärt. Die weiteren Folgen ergeben sich von selber.

Nun sollen ja nicht nur die Mängel aufgezählt werden, sondern wir sollen auch Wege angeben, wie die Missetände zu beseitigen sind. Nach meiner Ansicht ist es notwendig, daß wir an dem Reichstattsvertrag für das Kunststein- usw. Gewerbe beteiligt werden. In allen Orten müssen alle Steinmehrkollegen der Bearbeitung des Betons und des Kunststeins genau soviel Interesse entgegenbringen wie dem Naturstein. Dasselbe muß für die Innehaltung der tariflichen Entlohnung usw. der Fall sein. Es darf nicht der Standpunkt vertreten werden: „Was kümmern uns die Kunststeinmehnen“. A ruwenn wir uns der technischen Entwicklung und den sonstigen dadurch bedingten Tendenzen anpassen und die sich hieraus ergebenden Arbeitsverhältnisse zu meistern versuchen, indem die Arbeitsverhältnisse den bestehenden Tarifverträgen für die Natursteinbetriebe eingeordnet werden, wird es möglich sein, auch hier vernünftige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Wenn, wie gefagt, alle Steinmehrkollegen hieran mitarbeiten, dann wird dieses bei den allgemein guten Organisationsverhältnissen auch sicherlich erreicht werden. Auch hier kann man sagen, der Gedanke der Industrieorganisation muß noch tiefer Fuß fassen und dann auch in die Tat umgesetzt werden.

1. Gau (N.-W.), Januar 1928. Aug. Gödemeyer.

kam dann der Muschelfalk in Blüte und im Bunzlauer und Sächsischen und anderen Sandsteingebieten wurde es immer ruhiger, bis zum heutigen Tiefstand. Was war aber der tiefere Grund in diesen Vorgängen? Das Muschelfalkgebiet war tariflos, hatte wilden Afford, sowie unausgebeutete und leistungsfähige Steinbrüche! Unsere wandernden Kollegen waren es in der Hauptsache wieder, die sich ohne irgendeine Verarbeitung da einfanden, wo Arbeit war, — also im Muschelfalkgebiet. Die Folge war: Organisierung der Einheimischen und Ausarbeitung von Tarifen, die schließlich doch zur Anerkennung führten. Mehr oder weniger sind alle Tarife Kompromisse. Im großen und ganzen genommen ist die technische Gliederung unserer Tarife eine ziemlich einheitliche, nur nicht in rechnerisch-prozentualer Beziehung. Auf die Unterschiede mehr einzugehen, würde hier zu weit führen. Aber eines ist da zu betonen: In der Vorkriegszeit war der Unterschied nicht annähernd so groß wie heute. Die Tarife gingen mehr oder weniger mit der damaligen Lebenshaltung, waren mehr ausgeglichen, was heute weniger der Fall ist. Die damalige Architektur wurde nicht so wie heute auf die Tarife zugeschnitten. Ein fündiger Polster schnitt höchstens einmal einige Leberzementmeter ab. Die damals reiche Architektur der Monumentalbauten des Staates, der Industrie, Banken und Private ließ eine nach dem Tarif zugeschnittene Profilierung nicht zu. Heute ist das etwas anderes. Der Architekt von heute setzt sich mit dem Unternehmer der Steinindustrie zusammen und arbeitet das Projekt nach dem in Frage kommenden Material, nach dessen Tarif aus. Eine weitere Mithilfe für Verschlechterung unserer Tarife und damit unserer Lebenshaltung ist außerdem noch die Betonbauweise, die höchstens noch Verblendung zuläßt. Das fertigt dann die Maschine, die Steinsäge und der Steinmeh ist dabei überflüssig.

Wie verbessern wir nun unsere Tarife? Wir müssen genau so wie sich die Industrie umstellt, unsere Tarife umstellen und ihren Ausbau so vollziehen, daß wir vor allem entsprechende Stundenlöhne haben. Wir müssen weiter versuchen, unsere Tarife der heutigen Architektur anzupassen. Was nützt es uns, auf Tarifpositionen herumzutreten, die wenig oder gar nicht mehr praktisch angefertigt werden. Also wirklich zwecklos sind. Dadurch geraten wir nur in die Irre. Unsere Tarife müssen uns einen Verdienst schaffen, der einen Ausgleich mit der heutigen Lebenshaltung bringt, damit wir wenigstens wieder so leben können wie in der Vorkriegszeit. Und dazu müssen wir es bringen, wenn wir alle reiflos an diesem Ziel mitarbeiten genau so, mit Lust und ehrlichem einheitlichen Streben wie im Anfang unserer Organisation unsere Kollegen arbeiteten.

Nun zur zweiten aufgeworfenen Frage. Vor dem Kriege herrschte zum größten Teil Einigkeit in der Arbeiterschaft, das machte uns stark. Die bedauerlichen Zeiten der Uneinigkeit nach dem Kriege wollen wir nicht erwähnen. Wie weit wir dadurch gekommen sind, zeigt unsere jetzige Zeit. Das Kapital, vom Kleinsten bis zum Größten, die alle auf unsere produktive Arbeitskraft angewiesen sind, schlagen einen Ton an, der auffordern läßt. Denn die Vertreter dieser Kapitalmacht wissen, daß der größte Teil unseres arbeitenden Volkes nicht einig ist. Macht gegen Macht! Aber gewinnen können wir nur, wenn wir uns einig sind! Der neu zu wählende Reichstag ist für uns Gewerkschafter so wichtig wie keiner zuvor. Was nützt uns alles, wenn wir die sozialen Erzeugnisse nicht unter dem Schutze einer politischen Macht stellen, die wir uns selbst schaffen können? Darüber sollte jeder Kollege nachdenken und die Frage: Was ist zu tun? kann er mit Leichtigkeit selbst beantworten durch bewußtes Handeln. A. W., W. 36g.

### Beton- und Kunststeinbearbeitung im Gaubezirk Nordwest

Nachdem bereits einige Kollegen sich ausführlich über die Entwicklung des Kunststeins und der Betonbauten geäußert haben, erübrigt es sich, hierauf noch näher einzugehen. Es kann aber nicht oft genug betont werden, daß durch die Lieferung von nicht weiterbeständigem Naturstein und seine flüchtige Bearbeitung, der Kunststein wesentlich gefördert ist. Man darf sich deshalb nicht wundern, wenn dem Kunststein dadurch ein Vorzug eingeräumt wird. Zur Förderung des Natursteins trägt es ferner nicht bei, wenn angelegliche tüchtige Steinmehmeister neben dem Naturstein auch noch einen Kunststeinladen oder -Betrieb haben, und dann, weil an dem Kunststein ein größerer Verdienst ist, diesen der Kunstschaff empfehlen. Oder wenn die Vertreter der Meister in Friedhöfen Kommissionen selber für Kunststein eintreten.

Es wird wohl nicht zu viel behauptet, wenn gefagt wird, daß im Nordwestbezirk durch den von Professor Schuhmacher-Hamburg vertretenen Baustil in Klinkerfassaden der Kunststein nebst Beton wesentlich eingeschränkt wird. Diese Klinkerfassaden sind heute vorherrschend, und werden es jedenfalls auch solange bleiben, bis genügend Straßenzüge ihre Eintönigkeit bewiesen haben. Erst dann wird man von diesen nur Klinkerfassaden abkommen. In Hamburg wird augenblicklich die gute Natursteinfassade des Verwaltungsgebäudes der Elektrizitätswerke am neuen Pferdemarkt abgerissen, um dem neuen Erweiterungsbau vorwiegend Klinker anzupassen. Nach Mitteilungen von Kollegen und den eignen Feststellungen wird ein wesentlicher Teil der Kunststein- und Betonbearbeitung

### Ueber erste Hilfe bei Unfällen

(Dr. M. G.) Da bei einem Unfall ärztliche Hilfe nicht stets sofort zur Stelle sein kann, so mußte eigentlich jeder erwachsene Mensch, besonders wenn er im Berufsleben, wo Unfallgefahr besteht, tätigt ist, unterrichtet sein, wie sachgemäße erste Hilfe bis zur Ankunft des Arztes geleistet werden soll. Auf diese Weise können unter Umständen schwächende Blutungen gestillt, Schmerzen erleichtert und drohende Lebensgefahr abgewendet werden.

Kommt es bei einem Unglücksfall zu einer stärkeren Blutung an den Gliedmaßen, so wird die verletzte Extremität zuerst möglichst senkrecht in die Höhe gehalten, und dann zentralwärts von der Verletzung um das Glied lose ein kräftiges, bindenartig zusammengefaltetes Tuch gebunden, zwischen Haut und Tuch ein Stod oder dergleichen durchgesteckt und dann wie ein Hebel umgedreht, bis durch die Zusammenknüpfung die Blutung zum Stillstand kommt. Um die Haut vor Einklemmung zu schützen, muß unter den Drehpunkt ein Stück Pappe, Holz oder Leder gelegt werden; der Knebel wird festgebunden, um ein Zurückdrehen zu vermeiden. Eine solche Abknüpfung darf nicht länger als eine Stunde bestehen bleiben; übriges sind die Schmerzen an der Schnittstelle meist so stark, daß eine Abnahme schon früher notwendig ist.

Die Blutungen am Unterarm und Unterschenkel können durch stärkste Beugung im Ellenbogen, bzw. Kniegelenk, also durch eine von der Wunde zentralwärts gelegene wünschige Abknüpfung Blutstillung herbeigeführt werden, bis chirurgische Hilfe kommt; durch die starke Beugung wird nämlich die zuführende Schlagader gestillt und durch die zusammengezogenen und zusammengepreßten Muskelhäuche abgeplattet. Das äußerst stark gebeugte Gelenk wird durch Bindentouren in seiner Stellung festgehalten. Bei Blutungen am Oberarm müssen zur Abknüpfung der entsprechenden Schlagader beide Arme soweit nach rückwärts gedreht werden, daß sich die Ellenbogen fast berühren. Auch diese Maßnahmen sind für den Verletzten so unangenehm, daß sie nur kurze Zeit, auf keinen Fall länger als eine Stunde ausgehalten und auch nicht wegen des infolge der unterbundenen Blutzufuhr drohenden Brandes (Gangrän) ausgeführt werden können.

Spricht das Blut nicht aus einem größeren Gefäß, sondern fließt oder tropft es langsam aus kleinen Schlagadern oder Blutadern, so genügt es, die verletzte Extremität senkrecht in die Höhe zu halten und durch einen Druckverband die Blutung zu stillen, wodurch das entsprechende Gefäß infolge Blutgerinnung verschlossen wird.

Es ist selbstverständlich notwendig, dem Verletzten möglichst schnell ärztliche Hilfe zuteil werden zu lassen, weil nur durch tüchtig-gerechten chirurgischen Eingriff ein sicherer und dauernder Verschluß des blutenden Gefäßes gewährleistet wird. Dabei lassen sich verschiedene Haushaltungsgegenstände, wie sie gerade zur Hand sind, z. B. Stühle, mittels eines Strickes zum Krankentransport herzurichten.

Je rascher der Blutverlust eintritt, desto größer ist die Gefahr. Es ist deshalb nötig, daß jeder bei einem Unfall anwesende, unverletzte Laie sachgemäße erste Hilfe zur Blutstillung leisten kann. Man nimmt im allgemeinen an, daß der Mensch etwa die Hälfte seiner gesamten Blutmenge verlieren kann, ohne zugrunde zu gehen. Doch genügen schon weit geringere Blutverluste, um den Tod herbeizuführen. Kinder und Greise vertragen Blutverluste besonders schlecht, Frauen im allgemeinen besser als Männer. Infolge des Blutverlustes wird das Gesicht blaß, der Puls klein und die Er schöpfung findet ihren Ausdruck in Beklemmung, Zittern vor den Augen, Ohrensausen, Schwindel, Uebelkeit, Erbrechen, Luft-hunger und Ohnmacht. Wenn die Herzkraft nicht zu beträchtlich gesunken ist, kann der Patient selbst nach schweren Blutverlusten sich wieder erholen.

Die bei Unfällen im Verkehrsleben entstehenden Verletzungen sind meist Quetschverletzungen, d. h. durch Einwirkung stumpfer Gewalt, wie sie z. B. beim Ueberfahrenwerden eines Körperteils durch Eisenbahn- oder Lastwagen zustande kommt, erfährt die Quetschwunde, die durch schwere Gewalten entstanden ist, teilsweise. Am empfindlichsten sind die Quetschwunden an nervenreichen Körperteilen, wie z. B. Fingern, Lippen, Zunge, Brustwarze, äußeren Geschlechtsstellen und Aftergegend. Abgesehen von der proximalen Blutstillung kommt bei der durch Laienhand zu leistenden ersten Hilfe lediglich das Bedecken der Wunde mit keimfreier Gaze in Betracht, oder, wo diese nicht zur Verfügung steht, mit frisch gebügelt bzw. gepökelten Wäschebinden. Eine Verhinderung der Wunde mit den Fingern ist unter allen Umständen zu vermeiden. Kleider dürfen nicht ausgezogen werden, sondern man muß sich durch Ausschneiden oder Aufstutzen der Kleidungsstücke Zugang zur Wunde verschaffen.

Bei einem Notverband, der in der Eile und aus dem Stegreif schnell angefertigt werden muß, ist es nötig, sich mit einfachen Dingen zu helfen, welche der Mensch mit sich führt oder unmittelbar zur Hand hat. Oft ist es nötig, einen Verband auszudehnen, wie ihn der Augenblick eingibt. Beim schmerzhaften Beinbruch kann man z. B. als Stüttschiene einen Stod oder einen Regenschirm verwenden, welchen man an das gebrochene Bein mit Hofenträgern oder Tüchern befestigt, oder das verletzte Bein an das gesunde anbinden. Ein

Stützverband für den gebrochenen Arm läßt sich dadurch improvisieren, daß man die gebrochene Extremität an den Rumpf anlegt, den Kopf nach oben umschlägt und mit einigen Sicherheitsnadeln wie ein Armstützband (eine Mittella) befestigt. Jedes Stück Holz, Pappe oder Bandelisen, welches einigermaßen geeignet ist, läßt sich zur Schiene biegen und benutzen; ebenso kann man Halme zu Bündeln von 4 bis 6 Zentimeter Dicke zusammenbinden und im Notfall als Schiene gebrauchen, oder mit einer aus Halmen geflochtenen Matte wird ein gebrochenes Bein ganz eingehüllt oder breit gesichert.

Liegt der Verletzte noch unter den Rädern, so muß das Hin- und Herbewegen des Wagens vermieden werden. Ebenso ist beim Anheben durch Zwischenlegen von Holzklötzen dafür zu sorgen, daß der Wagen nicht wieder auf den Verletzten zurückfällt. Geht der Unfall mit einer Gasvergiftung einher, so muß sofort mit der Wiederbelebung durch künstliche Atmungsbewegung, die jeder Nächsthende ausführen können sollte, begonnen werden, und diese künstlichen Atmungsbewegungen müssen stundenlang fortgesetzt werden, bis entweder die Atmung ihren geregelten Gang wieder aufgenommen hat oder sichere, durch einen Arzt festgestellte Todeszeichen weitere Bemühungen nutzlos werden lassen. Bei Befreiung eines Verunglückten aus dem elektrischen Stromkreis muß die Leitung spannungslos gemacht werden; solange dies nicht der Fall ist, darf man den Verunglückten und dessen Kleider nicht mit bloßen Händen berühren, weil sonst der Helfer ebenfalls vom elektrischen Strom getroffen werden kann. Die Hände des Helfenden müssen durch trockene Handschuhe oder Tücher geschützt sein. Die Verwundeten sind an die frische Luft zu bringen, von beengenden Kleidungsstücken zu befreien und bei gerötetem Gesicht mit dem Kopf erhöht und bei blaßem Gesicht mit dem Kopf tief zu lagern; Flüssigkeiten darf man Bewußtlosen nicht einflößen. Dagegen kann durch Bürsten der Fußsohlen, durch Knebel der Nase mit einer Feder oder durch entsprechende Riechmittel, wie z. B. Senf, der Belebungsversuch gefördert werden. Bei Brandwunden ist vor allen Dingen die Möglichkeit jeder Infektion zu vermeiden, wie z. B. durch Anfassen der Wunde mit den Händen, durch Berühren der Wunde mit nicht keimfreien Gegenständen oder durch Öffnen der Brandblasen. Der Verbrannte soll so warm wie eben möglich gehalten werden und schnellstens in ärztliche Behandlung kommen.

Die beste Hilfe und erste Hilfe gegen Unfälle ist die Unfallverhütung. Die sorgfältige und richtige Berufsausslese kann im Verein mit der planmäßigen Förderung der ersten Hilfe bei Unfällen wertvolle Arbeit leisten zum Nutzen der Volksgesundheit.



1926 37 v. S. höher als 1922. Im Juli d. J. erhielten 88 Berufe Lohnzweihöhen und in manchen Berufen war diese sogar größer als 1926, trotzdem in diesem Jahre die Erhöhungen einen Rekord erreichten. Von den Erhöhungen wurden in der Hauptsache betroffen die verschiedenen Zweige des Buchdruckgewerbes, des Baugewerbes und der Bekleidungsindustrie. Die Kosten der Lebenshaltung fielen wiederum um 1 v. S.

Wie sich die Rationalisierung auswirkt, erkennt man an folgenden Zahlen: Die Leistungsfähigkeit eines Glasfenstmachers ist heute 41mal größer als vor 20 Jahren. Nach einer Berechnung des staatlichen statistischen Bureaus ist die Leistungsfähigkeit der chemischen Industrie in der Periode von 1899 bis 1925 um 366 v. S. gestiegen, in Papier- und Buchdruckerei um 318 v. S., in der Tabakindustrie um 169 v. S., in der Eisen- und Stahlindustrie um 20 v. S., in der Textilindustrie um 97 v. S., in der Lederindustrie 34 v. S. Der Durchschnitt für alle Industrien ist 49 v. S. Während aber die Gesamtproduktion um 178 v. S. stieg, stieg die Zahl der Arbeiter nur um 78 v. S.

Da es keinerlei staatliche Arbeitsnachweise gibt, hat das Statistische Bureau nach einem anderen Mittel zur Feststellung der Erwerbslosigkeit gesucht, und zwar stellt es die Zahl der beschäftigten Arbeiter in den einzelnen Industrien fest. Nach diesen Berechnungen fiel die Zahl der beschäftigten Arbeiter vom Juni 1920 bis zum Januar 1921 um 35 v. S., woraus man die Schlussfolgerung zog, daß die Zahl der Erwerbslosen in dieser Zeit auf 3 1/2 Millionen answachse. Anfang 1921 stieg dann wieder die Zahl der Beschäftigten und hielt diese Steigerung an bis 1923, wo die Zahl um ein Viertel höher war als 1921, jedoch immer noch um 14 v. S. unter der ursprünglichen Zahl von 1920. 1923 folgte eine kleine Stodung ein, die bis Juli 1924 anhält, und in diesem Zeitpunkt war die Zahl der Beschäftigten nur 83 v. S. der Zahl von 1923 und 72 v. S. der Zahl von 1920. Trotz allem wirtschaftlichen Aufschwung von 1925/26 wurden im letzten Jahre nur 93 v. S. der Arbeiter von 1923 beschäftigt und der Hundertsatz gegen 1920 betrug nur 80. Was mit den Erwerbslosen geschieht, darüber weiß man nichts. Zum Teil liegt das wohl an dem Umstand, daß Erwerbslosigkeit und niedrige Löhne an drückendsten sind in jenen Gegenden, wo die meisten neu eingewanderten Arbeiterschichten zusammengepackt werden. Denn aber erklärt es sich, wie gesagt, daraus, weil die Gewerkschaftsbewegung sich viel weniger mit diesen Problemen befaßt.

Nun befindet sich gerade in Amerika „alles in Fluß“. Nach dem Urteil berufener Volkswirtschaftler ist das Land im Zustand einer gewaltigen Transformation, die erst im Anfangsstadium steht. Ganze Industrien verziehen sich von einem Staat in einen anderen. So zieht die Textilindustrie von Norden nach Süden, wo die Löhne im allgemeinen sehr niedrig und die Organisationsverhältnisse sehr schlecht sind. Alles dieses vollzieht sich in einer Periode heillosen Blütes. Die Prosperitätsperiode, die Amerika seit Beendigung des Krieges durchläuft, kann sehr wohl mit dem Aufschwung verglichen werden, den England in der Zeit von 1850 bis 1875 durchlaufen hat; nur mit dem Unterschied, daß die amerikanische Expansion sich schneller und riefenhafter vollzieht. Auch in England baute sich ursprünglich die Gewerkschaftsbewegung ausschließlich auf die Masse der gelernten Arbeiter auf. Auch dort ist heute noch in bestimmten Industrien die Lohnspanne zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern sehr groß.

Unter den Fachleuten wird die Frage eifrig besprochen, wie lange diese Expansionsperiode anhalten werde. Noch interessanter ist die Frage, wie lange das Sinken der Preise anhalten wird. Ein Experte erklärte kürzlich in einem Gremium von Wissenschaftlern: Hinter der jetzigen ökonomischen Entwicklung stecken neue Faktoren, die komplizierter sind als diejenigen, die bis jetzt der Lösung harzten.



### Gesperrt.

1. Gau NO: In Königsberg die Firma Eckardt und die Firma Pelz. — In Berlin-Bezirk die Kunststeinwerke Gebr. Friede wegen Tarifbruchs.
2. Gau: In Leipzig das Grab- und Kunststeingewerbe Br. Weiske wegen Betrages bei den Abzügen zur Sozialversicherung usw.
3. Gau: In Detmold die Firma Karl Meier, weil sie den Steinarbeitern keinen Lohn zahlt. — Unfen für Steinmehren. — Dessau ist von Steinmehren nach wie vor zu meiden.
4. Gau: Köln. Die Lohnbewegung der Marmorarbeiter ist noch nicht erledigt. Die Fa. Wings u. Jitzgen, G. m. b. H., hat acht Kollegen entlassen, was jedenfalls mit der Tarifbindung zusammenhängt.
5. Gau: In Badenweiler bei Reichensbach (Odenwald) der Betrieb Johann Wilhelm.
6. Gau: In Augsburg sind die Tarifverhandlungen der Steinmehren und Schleifer noch nicht beendet.

\*  
Erledigt: Die Sperre über den Betrieb Ernst Contini in Ningselbach (Schwarzwald).

Die Gefahren der Steinbrucharbeit. Am 4. Januar, mittags 1 Uhr, ereignete sich in dem Betrieb Schneeweiderhof bei der Lokalität A. G. Linz a. Rh. ein schwerer Unglücksfall. Als um 1/2 Uhr das Signal zum Arbeitsanfang ertönte, gingen die Brucharbeiter an ihre Arbeitsstelle. Raum waren sie an Ort und Stelle, griffen nach ihrem Werkzeug, da lösten sich plötzlich in zirka 20 Meter Höhe etwa 1/2 Kubikmeter Steinmassen und stürzten auf die Arbeiter, wodurch ein Kollege tödlich verunglückte, ein anderer mit leichterem Verletzungen davonkam. Durch den Unglücksfall waren die Kollegen so erschüttert, daß sie zum größten Teil den Heimweg antraten.

Recht unliebsam in bezug auf Unglücksfälle hat sich das neue Jahr in der Zahlstelle Kappelrodt eingeführt. Zwei Tote und einen Schwerverletzten brachte die erste Woche im neuen Jahr.

Der Steinhauer Baudentzel von Urm wurde zwischen zwei Steinen so gequetscht, daß wenig Hoffnung an seinem Aufkommen besteht. Nähere Mitteilungen konnten über diesen Unfall trotz der Bemühungen des Kollegen Fuchs nicht erlangt werden. Der Unfall passierte im Betriebe Kaiser.

Im Betrieb „Dillola“ (Schwend) ereignete sich ein tödlicher Unfall dadurch, daß der Hilfsarbeiter Panther von einer 7 bis 8 Meter hohen Wand abstürzte. Der Tod trat nach einigen Stunden infolge Kopfverletzungen ein. Nichtbeachten der Unfallverhütungsvorschriften war die Ursache. Trotz Vorhandenseins des Seiles unterließ es der Verunglückte, sich anzuseilen. Beim Versuch, einen Stein mit dem Hebeisen wegzuschaffen, glitt Panther aus und stürzte in die Tiefe.

Vor Jahresfrist wurde im selben Betrieb ein Kollege von einem herabfallenden Stein erschlagen, und in diesem Frühjahr bei Sprengarbeiten zwei Arbeiter schwer verletzt. Der Aufsichtsbehörde wäre zu empfehlen, energischer ihres Amtes zu walten. Entsprechende Schritte sind von unserem dortigen Vorsitzenden unternommen worden.

Im Betrieb „Baring u. Wächter“ (Furichenbach) ereignete sich ebenfalls ein Unfall mit Todesfolge. Durch herabfallendes Gestein wurde der erst seit einigen Tagen im Betrieb beschäftigte Hilfsarbeiter Hüner so unglücklich am Kopf verletzt, daß der Tod ebenfalls nach einigen Stunden eintrat. Nur einem besonderen Glücksfall ist es zu verdanken, daß nicht noch mehr Arbeiter betroffen wurden. Außerachtlassen der Vorschriften ist auch hier die Ursache. Wäre der Bruch vorschriftsmäßig abgedeckt, hätte das Unglück nicht passieren können. Es ist in diesem Betrieb überhaupt zu verwundern, daß nicht mehr Unfälle passieren. Auch hier muß von der Aufsichtsbehörde verlangt werden, daß gründlich für Abhilfe gesorgt wird. — Keiner der drei Verunglückten ist in unserem Verbands.

## Steinarbeiter.

Augsburg. Die am 8. Januar stattgefundene Generalversammlung war trotz der gegenwärtig schlechten Beschäftigung gut besucht. Von den zu beratenden Punkten war die Frage der Tarifbindung durch die Unternehmer der wichtigste. Trotzdem der Tarif am 1. Januar abgelaufen ist, haben die Unternehmer bis heute noch nicht ihre Abänderungswünsche unterbreitet, so daß ab 1. Januar ein tarifloser Zustand besteht. Daß die Kollegen unter keinen Umständen Verschlechterungen des bisherigen Tarifs hinnehmen, dürfte als Selbstverständlichkeit gelten. Mit dem Einsetzen der Konjunktur wird es unsere Aufgabe sein, einen Tarifvertrag, der den Lebensverhältnissen entspricht, abzuschließen. Bis dahin haben alle Kollegen die Zahlstelle zu meiden. Bei den in den nächsten Tagen zu vergebenden Renovierungsarbeiten am Rathaus wurde beantragt, beim Stadtbauamt vorstellig zu werden, um zu erwirken, daß die Arbeiten, die ja laut Ausschreibung nur an hiesige Unternehmer vergeben werden, auch am Plage ausgeführt werden und nicht in die Bruchgebiete abwandern dürfen, um dadurch der Arbeitslosigkeit am Orte zu steuern. (Ist bereits geschehen. D. B.) Die Wahl der Ortsverwaltung ging rasch vonstatten. Gewählt wurden: als 1. Vorsitzender Hans Jobst (neu), Kassierer Dörting (wiedergewählt), Schriftführer Kolob (neu). — Am Schluß der Versammlung gedachte der neugewählte Vorsitzende noch seines scheidenden Vorgängers, der trotz seiner Krankheit das ganze abgelaufene Jahr mit großer Tatkraft die Geschäfte führte, wofür ihm auch an dieser Stelle der Dank der gesamten Zahlstelle sicher ist.

München. Am 6. Januar fand im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung statt. Mit einem herzlich en Willkommen begrüßte der Vorsitzende, Kollege Koloman, die zahlreich erschienenen Kollegen. Auf der Tagesordnung stand: 1. Verlesen des Protokolls; 2. Jahresbericht a) des Vorsitzenden, b) des Kassierers, c) der Revisoren. 3. Neuwahl des Ortsausschusses und sämtlicher Kommissionen. 4. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende das Ableben des Kollegen Talmaier bekannt. Durch Erheben von den Sigen wird dem Verstorbenen die letzte Ehrung erwiesen. Kassierer Vallinger bedauert auf das tiefste die schlechte Teilnahme bei der Beisetzung und bittet in Zukunft eine zahlreichere Vertretung der Kollegen. Nach Verlesung des Protokolls bringt der Vorsitzende aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Zahlstelle München in markanten Worten den Auftrag der losen Organisation in den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands in Erinnerung. Eine gediegene, symbolische Dekoration hielt der Verammlung den Erinnerungstag wach. Durch eine größere Feier im Sommer soll auch dieser Jahrestag festlich begangen werden. In seinem Jahresbericht streifte der Vorsitzende in erster Linie die wirtschaftliche Lage, die sich im Jahre 1927 für unser Gewerbe gut angefallen hat. Schon im März war ein starker Nachlaß der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Unser größter Auftraggeber war die Stadtgemeinde München. Durch den Da w e s s - Plan werden voraussichtlich Gemeinden und öffentliche Körperschaften in bezug auf Arbeitsvergebung in unserm Beruf sparsamer umgehen müssen, da immer noch ungenutzte Arbeitskräfte bezeichnet wird. Inwiefern die Stadtgemeinde München in Mitleidenhaft gezogen wird, da hier die Auslandsanleihen vorher schon abgeschlossen wurden, bleibt der Zukunft überlassen. Die wenigen Streitfälle mit den Unternehmern zeigen, daß auch sie sich an den Tarif gewöhnt haben. Was das Verbandsleben betrifft, so können wir sagen, daß wir einen guten Schritt vorwärts gekommen sind. Unser Schmerzenskind ist noch immer das Kunststein- und Betongewerbe. Hier muß nun endgültig verlangt werden, daß die Preisunterbietung, wie sie heute besteht, aufhört und die Kollegen streng auf ihrem Tariflohn bestehen bleiben. Es werden Preise gemacht, die als das Tollste in unserm Berufe da stehen. Eine Antwort ist uns über den neu ausgearbeiteten, den Unternehmern überlieferten Disarif noch nicht zugegangen. Die Frage der Einführung der Erwerbslosenunterstützung in unserm Verbands ist heute diskutabel, nachdem die Einführung reichsgesetzlich geregelt ist. So steht heute der Zentrale nichts mehr im Wege, den Beitrag einzubehalten, um hier über diese Frage, nachdem sie auf dem Verbandsstage bis zum Abschluß über das Erwerbslosenversicherungsgesetz zurückgestellt wurde, Stellung zu nehmen und an eine Einführung zu denken. In der Gruppe der P l a s t e r e r ist ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Durch Eingabe seiner ganzen Person des Kollegen Dietl ist die Gruppe auf eine Höhe gebracht worden, daß sie sich sehen lassen kann. Die Kassenverhältnisse am Ort stehen zu unserer Zufriedenheit. Wenn auch die Ausgaben in letzter Zeit etwas hoch waren, so kann man aber doch der Zukunft getroßt entgegensehen. Den gesamten tätigen Kollegen der Zahlstelle, insbesondere dem Kassierer Vallinger und Schriftführer Walter dankend für tadellose Buch- und Protokollführung, schloß der Vorsitzende mit den Worten, den alten Kampfesgeist nicht untergehen zu lassen, der da heißt: Einer für alle, alle für einen, mitzuarbeiten am Aufbau, um so die Lebensbedingungen der Kollegen zu verbessern, seinen Bericht Kassierer, Kollege Vallinger, gibt über den Verbandsbesuch seiner Freude Ausdruck. Nun kommen Zahlen und wieder Zahlen. Man sieht, unsere Kassengeschäfte sind in guten Händen. Daß richtig gehandhabt wird, das zeigt der Stand der Lokalkasse. Wir haben ein Fundament geschaffen, das allen Stürmen Trost bietet. Zum 25jährigen obligatorischen Bestehen des Zentralverbandes widmet auch Kollege Vallinger kurze Worte. Am Schluß seines Berichtes fand auch Kollege Vallinger reiche Dankesworte für die gesamte Vorstandschaft, Ausschuß und Vertreter der Pflastererguppe. Beifall ertreten beide Kollegen. Von den beiden Revisoren wurde dem Kassierer vollste Anerkennung gezollt. Kollege Dietl der Pflastererguppe dankt ebenfalls dem Ortsausschuß für das gute Zusammenarbeiten und hofft, auch fernerhin die beiden Gruppen auf dieser Bahn weiterzuleiten. Einstimmig wurde der Ortsverwaltung Entlastung erteilt. Zu lebhafter Besprechung gestaltete sich ein Antrag zwecks Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Die am 6. 1. 28 im Gewerkschaftshaus tagende Generalversammlung der Ortsgruppe München stellt an die Zentrale den Antrag, auf Grund der Beschlüsse des letzten Verbandstages die Erwerbslosenunterstützung noch im Jahre 1928 im Verbands einzuführen. Einstimmig wurde der Antrag angenommen. Die Neuwahl der Ortsverwaltung und Kommissionen vollzog sich in glatter Weise. Der alte Zahlstellenvorstand, mit Ausnahme des ausgeschiedenen zweiten Vorsitzenden, wurde einstimmig wieder dazu berufen, die Zahlstelle München ein Jahr wieder über Wasser zu halten. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten schloß Kollege Kollwagen die Generalversammlung.

Stahberg. Die erwerbslosen Steinarbeiter der Orte S a s t a b a c h und E t z h e r g am Kemigiusberg hielten am 3. Januar in Sastabach bei Witwe Neu eine Versammlung ab zwecks Stellungnahme zur dreiwöchigen Wartezeit in bezug auf Arbeitslosenunterstützung. Kollege G r a s, Rammelsbach, wurde hinzugezogen, um den nötigen Aufschluß zu geben. Er erstattete Bericht, daß der Verbandsvorstand der Steinarbeiter bereits eine Eingabe an die maßgebenden Stellen gerichtet hat, was an Hand der Abschrift bewiesen wurde. Zu gleicher Zeit brachte er auch seine Eingabe als Bezirksleiter in Abschrift zur Verlesung. Von der Versammlung wurde begrüßt, daß unsere Verbandsleitung und Bezirksleitung sofort auf dem Posten waren, um diese Härte in der Katzenzeit abzumenden. Das Referat des Kollegen G r a s wurde zur Diskussion gestellt, die auch einen sehr regen Verlauf nahm. Man kam zu dem Entschluß, eine Resolution zu verfassen und diese an die maßgebenden Stellen einzusenden, in der Hoffnung, um so die Eingaben unserer Verbandsleitung zugunsten unserer arbeitslosen Steinarbeiter an maßgebender Stelle zu bekräftigen.

## Steinleger und Pflasterer.

Stolland. Am 8. Januar fand hier unsere Generalversammlung statt, zu der auch der Gauleiter erschienen war. Bevor wir in die Tagesordnung eintraten, gab der Gauleiter einen kurzen Bericht über den früheren Kassierer Franz S z a n g u l i e s b t r e i f s der fehlenden Kassengelder. Ferner hielt er einen Vortrag über

Gewerkschaftsangelegenheiten. An der Aussprache hatten die Kollegen regen Anteil. Dann gab der Schriftführer das Protokoll der vorletzten Versammlung bekannt und der Kassierer den Kassierberichts. Kollege G o t t e m e y e r machte auf einen Rechenfehler aufmerksam. Nach Richtigstellung wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Nachdem einige eingelaufene Schreiben verlesen, der Kartellbericht bekanntgegeben und die Vorstandswahl erledigt war, wurden noch einige interne Angelegenheiten besprochen. Zum Schluß wünschte der Vorsitzende ein gutes und strebames Zusammenarbeiten der Kollegen im neuen Jahre.

Greifenberg (Pommern). Uebelstände im Steinlegergewerbe. Man sollte es nicht für möglich halten, daß die Unternehmer so hohen Wert auf Lehrlinge legen. Zum Beispiel hat der Steinlegemeister R i e p e r t in Greifenberg 3 Lehrlinge, die laut Lehrvertrag nur 8 Stunden ausbezahlt bekommen, aber 11 bis 13 und auch 14 Stunden arbeiten müssen. Und nun ein im 3. Jahre tätiger Lehrling nur 31 Pfennig pro Stunde erhält. Ein Lehrling wurde beim Häckselschneiden beschäftigt und hatte sich dabei den rechten Zeigefinger verletzt, es hätte noch gefährlicher werden können. In solchem Falle, wenn schwerverletzt, hätte sicher der Lehrling oder dessen Eltern den Verantwortlichen und Haftbaren erst suchen müssen.

Bei dem Unternehmer S. W a g n e r in Greifenberg sind die Zustände noch viel trauriger, zumal Wagner selbst nicht viel Ahnung hat und sich auch um seine Lehrlinge nicht viel kümmert, bei ihm ist die Hauptsache, viel Geld mit ungelerten Arbeitern zu verdienen. Das beweist, daß Wagner den Lehrling Ott schon seit April oder Mai in der Lehre hat, aber bis heute den Lehrling noch nicht in der Handwerkskammer Stettin angemeldet hat und auch nicht mit dem Lehrling einen Lehrvertrag abgeschlossen hat. Ob Wagner berechtigt ist, Lehrlinge in die Lehre zu nehmen, ist doch wohl Sache der Handwerkskammer Stettin, die sich diese Lehrlingsausbeutung näher ansehen möchte. Außerdem legt Wagner Wert darauf, daß er Kammern als Seher anerkennt, für den Stundenlohn von 70 bis 85 Pfg., und so die anderen Lehrlinge in den Hintergrund stellt, was wohl umgekehrt richtig wäre. Daß die Lehrlinge bei Riepert wie auch bei Wagner nichts lernen können beweist, daß nur ein Gejelle in jedem Betriebe tätig war; was soll nur aus solchen drei Jahre ausgebeuteten Lehrlingen werden, wenn diese in einen sachgemäßen Betrieb kommen? Alle im Steinarbeiterverband Organisierten sind hiermit auf die Zustände hingewiesen, und wenn dieser oder jener in einem Betriebe in Greifenberg in Pommern in Arbeit kommt, dann muß gegen die Nichtorganisierten unverzüglich vorgegangen werden. Das ist übrigens Pflicht jedes Mitgliedes.

Lübeck. Bericht für das Jahr 1927. Am 1. Januar 1927 waren 90 Mitglieder vorhanden. Am Jahresluß 89 Mitglieder; davon 64 Steinleger und Berufsgenossen und 25 Steinmehren, Schleifer u. m., einschließlich der Lehrlinge. Der Mitgliederstand ist also stabil. Unorganisierte sind in unserer Zahlstelle nicht vorhanden. Es wurden 12 gemeinschaftlich und 3 Branchenversammlungen der Steinmehren und 2 der Steinleger abgehalten. Es muß bemerkt werden, daß die jüngeren Kollegen die schlechtesten Versammlungsbesucher sind. In diesen Versammlungen wurden außer internen Angelegenheiten fünf Referate gehalten. Der Vorstand hielt acht Sitzungen ab, ferner zwei Sitzungen mit den Oblenten des Straßenbaues. Außerdem nahm er an 8 Gewerkschaftsvorstände-Konferenzen teil. Die Korrespondenz des Vorstandes war eine recht rege. Wir hatten eine Einnahme für die Hauptkasse von 5127,15 Mark und die Ausgabe ergab einen Ueberfluß für die Hauptkasse von 3910,75 Mark. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 2089,80 Mark, deren Ausgabe 1947,10 Mark. Im letzten Quartal hatten wir ein Defizit von 172,05 Mark. Aus diesem Anlaß haben wir vom 1. Januar 1928 an den Lokalbeitrag um 20 Pfg. erhöht. Unsere Arbeitsberechtigungs-Karten im Straßenbau haben sich gut bewährt. Ohne Karte darf keiner auf die Baustelle kommen. Eine Karte erhält nur der Kollege, der sein Buch in Ordnung hat. Ferner weiß man zu jeder Zeit, bei welcher Firma der Kollege in Arbeit ist, denn der Obmann der Baustelle hat die Karte abzugeben und sie wieder an den Aussteller zurückzuliefern. Auch ist man in der Lage, genau festzustellen, wie lange der einzelne Kollege gefeiert hat in der Arbeitsperiode. Es muß aber bemerkt werden, daß diese Einrichtung kein Arbeitsnachweis ist, sondern nur eine Kontrolle über die Kollegen.

Im Straßenbaugewerbe wurde zum erstenmal nach wiederholten Verhandlungen ein Tarifvertrag für Nordwest abgeschlossen. Vorweg sei gesagt, daß dieser Vertrag noch nicht richtig bewertet werden kann, da er noch kein Jahr bestanden hat. Der Lohn beträgt jetzt: 1,46 Mark (Steinleger), 1,41 Mark (Kammern), 1,23 Mark (Hilfsarbeiter). Für Steinmehren 1,53 Mark, für Schleifer 1,34 bis 1,41 Mark. Hierzu muß noch gesagt werden, daß bei der Verkürzung der Arbeitszeit von 48 Stunden auf 45 Stunden die Schleifer nicht dafür zu haben waren und sich einfach nicht an die Arbeitszeit hielten, so daß aus diesem Anlaß zwei Kollegen ausgeschlossen werden mußten, um den Tarif nicht zu gefährden.

Die Konjunktur war im Straßenbau gut, wenn auch vorübergehend einige Kollegen auswärts arbeiten mußten. Dies wäre nicht nötig gewesen, wenn bei einzelnen Firmen die Steinleger das sogenannte Wühlen unterlassen hätten. Um diesem einen Riegel vorzusetzen, haben wir Schritte beim Bauamt unternommen zur strengeren Aufsicht bei Pflasterungsarbeiten. Das ist nämlich das beste Mittel. Die Kollegen sollten lieber auf die Qualität wie auf die Quantität der Arbeit sehen. In den Steinmehrbetrieben war die Konjunktur nicht gut. Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit herrschten vor. Der einzige Betrieb, der Beschäftigung hatte, war die „Gemeinnützige Belegschaftsgesellschaft“, die bis kurz vor Jahresluß ihre ganze Belegschaft beschäftigte. Dieses Unternehmen hat sich zum größten Geschäft am Orte entwickelt.

Alles in allem ist das Jahr 1927 für unsere Zahlstelle ein gutes gewesen. Wenn jeder Kollege wie bisher seinen Mann stellt, dann werden wir allen Stürmen trotzen können.

Tessin. Am 8. Januar fand die 4. Quartalsversammlung statt. Sechs Punkte umfaßte die Tagesordnung. An Wohlfahrtsgebern wurden 575,70 Mark an 23 Mitglieder ausgezahlt. Da sämtliche Mitglieder mitterungshalber arbeitslos sind, ist es einem jeden zuzugelommen. Die Abrechnung brachte Entlastung des Kassierers. Lokalkassenbestand 207,85 Mark. In der Wahl des Vorstandes wurde, mit Ausnahme des Vorsitzenden, der alte Vorstand wiedergewählt; als Vorsitzender der Kollege Hermann K a l u f a. Zum Delegierten zur Konferenz und zu den Lohnverhandlungen in Kottbus wurde der Kollege Wilhelm B r o s t e gewählt. Als Stellvertreter Reinhold H ö f s. Unter Vorsitzendes kam es zu einer lebhaften Aussprache. Bedauerlich war, daß der Kollege Edmund K e u g e b a u e r (sechs Jahre Mitglied) wegen rückständigen Beiträgen von 17 Wochen gestrichen wurde. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit der Aufforderung guten Zusammenarbeitens im neuen Jahre.



Wohnungsbau, Bevölkerungsvermehrung und Haushaltungen. Im Jahre 1927 ist mehr gebaut worden als im Jahre zuvor. Der Reinigung an Wohngebäuden betrug vom Januar bis September 1927 in Groß- und Mittelstädten 17 470, gegen 13 883 in dem gleichen Zeitraum 1926. Bauerla u n i s s e waren erteilt in der gleichen Zeit 1927 24 596 gegen 22 640 im ganzen Jahre 1926. Die Bauartigkeit wäre noch besser gewesen, wenn nicht die Geldbeschaffung so schwierig gewesen wäre. Diese Schwierigkeiten bestehen auch im Jahre 1928 fort. Bekanntlich sollen nach einer Schätzung des Reichsarbeitsministeriums 600 000 Wohnungen in



Deutschland fehlen. Der Gesamtbestand der deutschen Wohnungen wird mit rund 16 Millionen angenommen. Wenn für das ganze Jahr 1927 ein Reinzugang neuer Wohnungen von insgesamt 260 000 angenommen wird, so spielt eine solche Vermehrung, gemessen an dem Gesamtbestande, nur eine geringe Rolle. Man schätzt den Zugang bezüglich der Zahl der Wohnungen seit 1913 auf rund 10 v. H., während die Einwohnerzahl um 6 v. H. gestiegen ist. Der Vorkriegsverbrauch je Kopf und Bevölkerung müßte also um einige Prozent überschritten sein. Tatsächlich ist dies nicht der Fall, da das Anwachsen der mittleren Altersklassen die durchschnittliche Vermehrung der Bevölkerung übersteigt und mithin einen über Vorkriegshöhe hinausgehenden Wohnraum je Kopf erfordert. Dafür liefert auch die Tatsache einen Beweis, daß bei einer Bevölkerungsvermehrung von 6 v. H. die Zahl der Haushaltungen um 16 v. H. gestiegen ist. Somit hätte die Wohnungsbautätigkeit vielleicht den reinen Bevölkerungszuwachs zu befriedigen vermocht, aber infolge des Anwachsens der mittleren Altersklassen und die damit einhergehende Steigerung der Zahl der Haushaltungen ist tatsächlich ein großes Minus vorhanden. Und dieses Minus gilt es durch verstärkte Bautätigkeit auszugleichen.

**Von den Lohnverhältnissen der schwedischen Steinindustrie.** Wie in Deutschland, so lagen auch in der Vorkriegszeit in Schweden die Löhne in der Steinindustrie (abgesehen von einigen Spezialberufen, wie Bildhauer, Steinmetzen, Steinseher usw.) außerordentlich tief. Bis zum Jahre 1926 hatte sich das Lohnniveau in der schwedischen Steinindustrie dem allgemeinen Durchschnitt der schwedischen Löhne zwar etwas mehr genähert, doch blieb es trotz prozentual höchster Steigerung noch immer an letzter Stelle. Folgende der amtlichen schwedischen Statistik entnommene Tabelle veranschaulicht das:

Durchschnittliche Stundenverdienste der männlichen erwachsenen Arbeiter in Schweden.

Gewerbegruppen	Stundenverdienst		
	1913	1926	
	Kronen	Kronen	Steigerung (1913=100)
Erzgruben	0,63	1,19	189
Kohlengruben	0,48	0,95	198
Eisen- und Stahlwerke	0,41	1,00	244
Eisen- und Stahlverarbeitung	0,44	1,09	248
Mechanische Werkstätten	0,47	1,19	253
Elektrische Werkstätten	0,43	1,29	300
Metallverarbeitung	0,48	1,20	250
Steinbruch- und -hauerei	0,29	0,89	307
Baumaterialien-Industrie	0,38	1,16	305
Schiffbau	0,40	0,93	233
Säge- und Holzwerke	0,42	0,97	231
Schneiderei und Möbelfabriken	0,41	1,04	254
Papiermüllfabriken	0,43	1,09	253
Papierfabriken	0,39	1,05	269
Sonstige Papier-Industrie	0,51	1,20	235
Graphische Industrie	0,66	1,52	230
Rohzucker und Raffinade	0,38	1,10	289
Schokoladenfabriken	0,47	1,23	262
Brauereien	0,52	1,49	287
Spinnereien, Webereien	0,35	0,91	260
Gerbereien	0,42	1,11	264
Felz- und Häute-Industrie	0,52	1,26	242
Farben und Öle	0,41	1,16	283
Sprengmittelabriken	0,48	1,19	248
Zündhölzfabriken	0,37	1,04	281
Baugewerbe	0,55	1,58	287
Kraft- und Lichtwerke	0,48	1,31	273
Ackerbau	0,43	1,31	305
Läden und Läden	0,62	1,82	294

Durchschnitt aus den obengenannten und 20 weiteren Gewerbegruppen: 0,45 1,19 264

Nach obiger Tabelle betrug der durchschnittliche Stundenlohn in der schwedischen Steinindustrie 1913 nur 64,4 Prozent und 1926 74,8 Prozent des allgemeinen Durchschnittslohnes. Ein besseres Resultat konnte trotz höchster prozentualer Steigerung (307 gegenüber einer Durchschnittssteigerungsziffer von 264) nicht erreicht werden. Ob und wie weit das in der Folgezeit gelungen ist, entzieht sich vorläufig noch unserer Kenntnis. Natürlich wünschen wir unseren schwedischen Kollegen die besten Erfolge, was ja auch aus Konkurrenzgründen in unserem eigenen Interesse liegt.

**Am Anfang des Gesetzes für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.** Am 1. Januar ist das neue Gesetz mit dem langen Namen in Kraft getreten. Da gilt es allerlei Organisationsarbeit zu leisten, um den neuen Apparat ohne Störung des alten in Gang zu bringen. Die bisherigen städtischen und staatlichen Ämter werden in die Reichsregie übergeführt und mancher neue Mann kommt an einen neuen Platz.

Nach dem Gesetz bestellt der Reichspräsident die Präsidenten der Landesarbeitsämter. Das hat er getan und folgende Männer berufen: für Schlesien Landesrat Gärtner, für Brandenburg Stadtrat Brühl, für Pommern Ob.-Reg.-Rat Kretschmann, für Nordmark Ministerialrat Dr. Sjöberg, für Niederachsen Schlöcher Dr. Link, für Westfalen Direktor Dr. Erdmann, für Rheinland Ministerialrat Wilsong, für Hessen Ministerialrat Dr. Engler, für Mitteldeutschland Präj. Dr. Löblich, für Sachsen Amtshauptmann Dr. Schulze, für Bayern Geh. Reg.-Rat Kerscheneiner, für Südwestdeutschland Ministerialrat Kälin.

Diese an die Spitze der Landesarbeitsämter berufenen Männer sollen nun beweisen, daß sie mit sozialem Willen durchdrungen und bereit sind, das neue Gesetz nach sozialen Gesichtspunkten durchzuführen.

Eine große Aufgabe fällt dabei auch den neuen Verwaltungsausschüssen zu. Denn selbstverständlich müssen diese Ausschüsse neu gewählt werden und sich ebenfalls in das zum Teil neue Arbeitsverhältnis hineinfinden. Wer also glaubt, daß nunmehr die Zeit erfüllt ist und die Hände in den Schoß gelegt werden können, der irrt sich. Die Flut der ehrenamtlichen Arbeit steigt und steigt, und mit jedem neuen Wellenschlag spüren wir den größer werdenden Einfluß der Gewerkschaften, ihre steigende Macht.

**Das nachdenkliche Streichhölzchen.** Jüngst fahre ich mit der Eisenbahn, mir schräg gegenüber sitzt ein Arbeiter. Im gleichen Augenblick, da ich mir eine Zigarette anzünde, macht mein Gegenüber dasselbe. Er hätte mich um etwas Feuer bitten können, er sah mich auch daraufhin an, aber er tat es nicht!

Wenn 12 Millionen Arbeiter in Deutschland an jedem Tage im Jahr nur einmal so eine kleine Gelegenheit ungenutzt vorbeigehen lassen, werden täglich 6 Millionen Streichhölzer zuviel verbraucht. Es mögen in jeder Schachtel etwa 60 Stück enthalten sein? Das sind täglich 100 000 Streichhölzschächtelchen à 3 Pfennig oder rund 3000 Mark. Das macht im ganzen Jahre über eine Million Mark aus. Sollte man das glauben? Eine so kleine selbstverständliche Hilfeleistung könnte der deutschen Arbeiterschaft jährlich eine Summe von über 1 Million Mark ersparen oder — im gegenteiligen Fall — sie unnütz ausgeben lassen.

Was soll diese kleine Erzählung? Durch die erwähnte geringfügige Gefälligkeit sollte gezeigt werden, wie durch gegenseitige Hilfeleistung Geld gespart werden kann. Wieviel mehr könnte gespart werden, wenn immer und überall der eine Arbeiter dem andern hilfreich, das heißt solidarisch zur Seite stehen würde! Wer rechnet einmal aus, wieviel hundert Millionen Reichsmark das jährlich würden? Wer denkt einmal darüber nach, welches gute Verhältnis unter der Arbeiterschaft entstehen würde, wenn die gegenseitige Hilfeleistung zum hervorsteckenden Merkmal der Arbeiterschaft würde?

**Die Möglichkeiten der deutschen Wirtschaftsentwicklung.** Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wird durchaus nicht einheitlich beurteilt. Leute, die man im allgemeinen als Pessimisten bezeichnet, belieben die Zukunft grau in grau zu malen. Andere wieder glauben, eine rosige Zukunft vorauszu sagen zu können. Dazwischen gibt es verschiedene Schattierungen — so oder so. Die Arbeiterschaft muß sich auf den Standpunkt stellen, daß die Grundlage der deutschen Wirtschaft durchaus gesund ist, und es nur darauf ankommt, Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Wie Industrie die deutsche Wirtschaftsgestaltung der Zukunft sehen, geht aus einem Vortrag hervor, den Dr.-Ing. C. Canaris, Generaldirektor der T. A. Maffei A.-G., München, kürzlich hielt. Er kennzeichnete die Entwicklung u. a. folgendermaßen:

„Es besteht kein Zweifel, daß wir nicht nur für den Auslandsmarkt, auf dem sich unsere Lage mit jedem Tage bessert, den wir aber keineswegs überschätzen, sondern ganz besonders im Innern sehr große Aufgaben vor uns haben: Wohnungsbau, Straßenbau, Erhöhung und Verbilligung der landwirtschaftlichen Produktion, Bau von Motorfahrzeugen aller Art. Wir werden in den nächsten Jahrzehnten alle Hände gebrauchen, um unsere Arbeit zu leisten. Vieles hängt davon ab, daß uns das Kapital zufließt, das wir für unsere Entwicklung benötigen. Alles andere liegt allein bei uns.“

Dieser Industrielle entwirft von der zukünftigen Entwicklung Deutschlands ein rosiges Bild. So sollten auch wir uns einstellen. Es kommt nur darauf an, zu verhindern, daß die breiten Massen der Arbeiter hierbei nicht zu kurz kommen. Es ist ferner notwendig, darauf zu achten, daß die Kapitalzufuhr nicht durch Maßnahmen, wie sie Dr. Schacht vorzunehmen beliebt, gehemmt wird. Wir schließen mit denselben Worten wie der obengenannte Industrielle: „Alles andere liegt allein bei uns.“ d. h. bei der deutschen Arbeiterschaft.

**Deutschland als Lieferant und Kunde.** Troßdem die deutsche Handelsbilanz im vorigen Jahre passiv war, hat sie sich doch im allgemeinen günstig entwickelt. Rund 3/4 der deutschen Ausfuhr geht nach Europa. Es ist interessant, mit welchen Ländern Deutschland eine aktive oder eine passive Handelsbilanz aufzuweisen hatte. Im Verkehr mit folgenden Ländern gestaltete sich der deutsche Außenhandel im Jahre 1927 aktiv: Holland, Großbritannien, Desterreich, Schweiz, Ungarn, Polen, Finnland, Norwegen, Jugoslawien, Portugal, Türkei, Dänemark, Schweden, Columbia, Cuba, Peru und Japan. Passiv war die Handelsbilanz mit folgenden Ländern: Frankreich, Rußland, Belgien, Spanien, Rumänien, Italien, Griechenland, Estland, Lettland, der Tschechoslowakei, USA, Brasilien, Chile, Venezuela, Mexiko, Bolivien und Uruguay. Demnach ergibt sich die Tatsache, daß Deutschland im Verkehr mit den europäischen Staaten meistens eine aktive, dagegen mit überseeischen Staaten in der Mehrzahl eine passive Handelsbilanz aufzuweisen hatte.

**BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN-UND GAULEITUNGEN:**

**Bad Nibling.** Für den verunglückten Kollegen Johann Keidgingen Gelder ein: München 20 Mark, Großschlattengrün 5 Mark, Groß-Runzendorf 10 Mark. Den Gubern herzlichens Dank.

**Raumünzsch.** Kollege Fisch, Joseph, geb. 2. 6. 1903 in Hauzenberg, wo fleckst du? Die Zahlstelle Raumünzsch erinnert dich an deine Pflicht!

**Steinau.** Am 21. Januar (Sonntag), 14 Uhr, Mitgliederversammlung im „Kronprinzen“.

**ADRESSEN-ÄNDERUNGEN**

- Gau (N.-M.): Jever. Vorj.: W. Wilten, Hookfiel bei Jever in Oldenburg. — Stralsund. Vorj.: Wilhelm Harder, Greifswalder Chaussee 75. — Teßlin. Vorj.: Herm. Kaluja, Mühlenstraße 205.
- Gau (N.-D.): Röslin. Vorj.: Walter Raddag, Raggow bei Röslin. Kass.: Richard Priebe, Tischlergasse 4.
- Gau: Gleiwitz. Vorj.: Hermann Vater, Albrecht-Dürer-Straße 24. — Franzenstein. Vorj.: Bruno Bartisch, Seminarstraße 11. — Schweidnitz. Vorj.: Max Ringel, Obere Wilhelmstraße 18/22. — Naasdorf. Kass.: Alfred Christ, Naasdorf, Kreis Reiffe, Post Köppernick. — Spremberg. Kass.: Max Potker, Klein-Budow h. Spremberg (D.-L.).
- Gau: Döbeln. Vorj. u. Kass.: Max Geißel, Marktstraße 3, I. — Leipzig. Vorj.: Oskar Hofmann, Leipzig-Nord 26, am Bahnhof 18. Kass.: Albin Raumann, Leipzig-West 31, Fischersche Str. 70.
- Gau: Süplingen. Vorj. u. Kass.: Heinrich Bäse jun. — Alße. Vorj.: Hermann Gnörich, Kirchstraße 4. — Erfurt. Kass.: Heinz Berneburg, Wallstraße 21, I. — Delitzsch. Kass.: Paul Schemmel, Gutenbergstr. — Hettstedt. Vorj.: Paul Gebhardt, Langestr. 11.
- Gau: Oberhausen (Rhld.). Vorj.: Aug. Diederich, Oberhausen-Alstadt, Hibernastraße 1. Kass.: Johann Wagner, Michelstraße 5. — Ramen. Vorj.: Walter Haas, Kirchstraße 10.
- Gau: Hornberg. Vorj.: Andr. Brehm, Reichenbacher Str. Kass.: Adalb. Schütz, Schloßstr. 89.
- Gau: Köppling. Vorj.: Georg Böswald. — Augsburg. Vorj.: Hans Jobst, Firmhaberstr. 27/0. — Freudenberg a. M. (Baden). Vorj. und Kass.: Karl Schmitt.

**NEUE BUCHER-UND ZEITSCHRIFTEN**

**Geschichte der Fabrik und der Massenarbeit.** Von Christian Schmitz. Band 7 der Gewerkschafts-Archiv-Schriftenreihe. 150 Seiten. Preis 4,50 RM. in Halbleinen gebunden. Die Besizer der Zeitschrift Gewerkschafts-Archiv erhalten eine Preisermäßigung von 33 1/3 Prozent. — Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena.

**Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Nachtrag,** enthaltend die wichtigsten bis einschließig Dezember 1927 ergangenen Ausführungsbestimmungen. 16 Seiten. Preis 15 Pfg. Mit dem Nachtrag zusammen bezogen kostenlos. Verlag Friedrich A. Wöhrle, Leipzig C. 1, Christianstr. 19.

Der Nachtrag enthält die seit Ausgabe des Hauptwertes veröffentlichten Ergänzungen in sorgfältiger Auswahl und bringt die vom Bürgermeister Klees bearbeitete wohlfeile Textausgabe wieder voll auf die Höhe der Zeit.

**Katgeber für das Kunststein- und Stanggewerbe** bei der Anfertigung von Zementwaren aller Art und bei der Ausführung von Terrazzo, Steinholz, Gips- und Steinbildhauerarbeiten. Herausgeber Alfred Bohnagen, Leipzig, Brüderstr. 22.

Der Katgeber erscheint monatlich zweifach in geschmackvoller Ausführung gedruckt. Der Inhalt bildet ein Sammelwerk von sachlichem Wert. Der Abonnementpreis beträgt jährlich, und zwar für die Zeit seit 1. Juli bis 30. Juni des folgenden Jahres 10 RM. Er ist voranzuzahlen, dafür erfolgt die Lieferung der Zeitschrift portofrei. Erfüllungsort ist Leipzig. Einzelheft 1 Mt. Der Jahrgang 1926/27 ist noch erhältlich für 10 Mt. — Die Zeitschrift ist ein wirkliches Nachhilfe für alle, die sich mit dem in der Einleitung Genannten praktisch oder theoretisch beschäftigen. Der Herausgeber oder seine Geschäftsstelle ist jederzeit auf Verlangen bereit, Interessenten nähere Unterlagen, wie das Inhaltsverzeichnis der bisher erschienenen Hefte, zu übermitteln, voraus dann entnommen werden kann, daß im vorliegenden keine müßige und überflüssige Reklame vorberührt.

**Zigaretten** aus dem Konsumverein ein feiner Genuß!

Arbeitersportler 4 Pf. Thadmor 4 Pf. Zeronth 5 Pf.

**Freiheits- und Arbeiterliederbuch,** zusammengeheftet von August Albrecht, 64 S., kartoniert 40 Pfg. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8. — Ein brauchbares Arbeiterliederbuch hat uns seit dem Kriege gefehlt. Jetzt hat uns ein Praktikum über 100 Liederstücke zusammengeheftet. Von den heute noch langweiligen und gesungenen älteren bis zu den neuesten Liedern, die in unseren Tagen entstanden sind, finden wir alle brauchbaren hier beisammen. Die Freiheitslieder der ersten Revolution des Bürgertums im 18. und 19. Jahrhundert, die Freiheitslieder der Arbeiterrevolutionen der sozialistischen Arbeiterpartei und der Arbeiterpartei anderer Länder, die Freiheitslieder der russischen Revolution und der Arbeiterpartei anderer Länder, aber auch unsere eigenen — die entstanden nach dem Umsturz — sind beinahe lückenlos abgedruckt. Darüber hinaus enthält das Liederbuch noch „Berufs- und Handwerkerlieder“ und „Turner- und Burschenschaftslieder“. Diese Zusammenstellung dürfte damit allen Ansprüchen genügen und bei der Arbeiterschaft und allen freiheitlich denkenden alten Käufer finden. Es ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

**„Die Gemeinde.“** Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. S. W. Dieckhoff, Berlin SW. 68. Bezugspreis monatlich 60 Pfg. Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

**Le Traducteur.** Französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt, hilft erprobene französische Kenntnisse zu befestigen und zu erweitern. Eine fremde Sprache zu beherrschen hat noch niemals geschadet, wohl aber oft zu einer geachteten Stellung verholfen. Probehefte kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

**„Der Wahre Jakob“** ist zum Preise von 30 Pfg. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

**Soziale Bauwirtschaft.** Monatlich zwei Hefte. Bezugspreis monatlich 1 Mt. für Gewerkschaftler monatlich 50 Pfg. Zu beziehen durch: Verlagsgesellschaft W.D.G., Berlin.

**„Freiheitswelt.“** Halbmonatsschrift Preis 30 Pfg., mit Schnittmusterbogen 40 Pfg. Verlag J. S. W. Dieckhoff, Berlin SW. 68. Bestellungen bei allen Postämtern und Buchhandlungen.

**Kulturierte Reichsbanner-Zeitung.** Erscheint wöchentlich. Postabonnement monatlich 90 Pfg. Postämter und Verlag J. S. W. Dieckhoff, Berlin SW. 68, nehmen Bestellungen an.

Das Einzelheft der „Urania“, Kulturpolitische Monatshefte über Natur- und Gesellschaft, kostet 40 Pfg., der Abonnementpreis für die Ausgabe A (3 Hefte und eine illustrierte Buchbeilage) stellt sich pro Vierteljahr auf 1,60 Mt., für die Ausgabe B (3 Hefte und eine in Einzelheften gebundene Buchbeilage) auf 2,25 Mt. Probehefte für Interessenten liefert die Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena.

**ANZEIGEN**

**Achtung, Zahlstelle Cöpenick!** Die Generalversammlung findet am Sonntag, dem 22. Januar, 10 Uhr, bei Waldow, Cöpenick, statt. I. A.: R. Krahl.

**Berlin, Steinschläger.** Am Sonntag, dem 22. Januar, 10 Uhr, findet im Lokal von Sachse, Lindower Straße, unsere diesjährige Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Neuwahl der Gruppenleitung. 2. Gewerkschaftliches. — Das Erscheinen aller Kollegen ist unbedingt notwendig. Die Ortsverwaltung. I. A.: R. Herfurth.

**Tüchtiger Werkzeugschmied** der auch Stockhämmer fräsen und härten kann für schwarz-schwedischen Granit, bei gutem Lohn und Dauerstellung sofort in die Schweiz gesucht. Zuschriften an Ludwig Böhm, Granitpolisseur, Aarau (Schweiz), Hintere Vorstadt 14.

**Tüchtige Granitsteinmetzen und Granitschleifer** für vorwiegend s. s. Material sofort gesucht. Otto Koppe, Granitwerk Dobrilugk N.-L.

Für unseren Betrieb Thiesenruth-Hauzenberg benötigen wir 3 gute Partien **Großpflastersteinmacher und 2 Steinmetzen** für Randsteinarbeit. Für Betrieb Niederkümming 2 Partien **Kleinpflastersteinschläger** für Brockenarbeit. Zu melden bei Betriebsleiter Pötzl, Hauzenberg.

**Ein Schleifer** für Maschine und Hand, tüchtig und zuverlässig, für alle Marmorarten (Waschtische, freistehende Toiletten, kunstgewerbliche Arbeiten usw.) für ein kleines Marmorwerk in Hafenstadt Norddeutschlands gesucht. Bei guter Leistung Dauerstellung. Offerten umt. Marmorwerk beförd. d. Schriftleitung

Für einen in der Entwicklung begriffenen, in Thüringen gelegenen Granitsteinbruch suche für die Pflastersteinfabrikation einen äußerst tüchtigen, zuverlässigen **Maschinenspalter** welcher fähig ist, den Bruchbetrieb zu leiten und auf eigene Rechnung zu übernehmen. Angebote befördert unter Pflaster die Schriftleitung

**Demitzer Steinsalbe** wird seit Jahren von hiesigen Steinarbeitern gegen aufgesprungene und rissige Haut gebraucht u. sehr gelobt. 1 Sch. — 50, 100 Sch. 40. — Mk. durch die Apotheke Demitz - Thumitz I. Sa.

**Pflasterhämmer** aus bestem Schweißstahl **Rammen, Brechtangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb **Otto Teske, Berlin N 31** Brunnenstraße 82

**GESTORBEN**

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Odrilla** am 20. Dezember 1927 der Hilfsarbeiter **Ernst Mitternacht**, 65 Jahre alt, Magenkrebs (1 Jahr krank).

In **Bauzen** am 1. Januar der Steinschläger **Georg Schmidt**, 31 Jahre alt, tödlicher Motorradunfall.

In **Häselich Sa.** am 3. Januar der Pflastersteinmacher **Emil Keschke**, 43 Jahre alt, tödlicher Unfall außerhalb des Betriebes.

In **Bozenbach** am 4. Januar der Hilfsarbeiter **Karl Mahler**, 51 Jahre alt, tödlicher Betriebsunfall.

In **Hammelberg** am 4. Januar der Sandsteinmetz **Michael Röh**, 54 Jahre alt, Lungen tuberkulose, 4 Jahre krank.

In **Bielefeld** am 5. Januar der Hilfsarbeiter **Richard Holm**, 52 Jahre alt, Unfall außerhalb des Betriebes (10 Tage krank).

In **Hämelschenberg** am 5. Januar der Pflastersteinmacher **Heint. Bruns**, 62 Jahre alt, Unfall (4 Tage krank).

In **Altenhain** am 6. Januar der Brecher **Martin Reihardt**, 33 Jahre alt, tödlicher Unfall.

In **Nürnberg** am 7. Januar der Schleifer **Konrad Müller**, 57 Jahre alt, Magenleiden (19 Wochen krank).

In **Steinau** am 9. Januar, der Hilfsarbeiter **Gustav Stube**, 59 Jahre alt, Freitag.

In **Stettin** am 9. Januar der Sandsteinmetz **Gustav Pfeiffer**, 32 Jahre alt, Lungenleiden (11 Wochen krank).

In **Gollnow** am 9. Januar der Kammer **August Peters**, 52 Jahre alt, Blutkrankheit (4 Monate krank).

In **Berlin** am 10. Januar der Steinseher **Alexander Drache**, 61 Jahre alt, Herzleiden (2 Jahre krank).

Ehre ihrem Andenken!

Infolge Unfalles im Steinbruch erlag am Sonnabend, dem 7. Januar d. J., im Stadtkrankenhaus zu Würzen seinen erlittenen schweren Verletzungen der Steinbrucharbeiter **Herr Martin Reinhardt**

Wir verlieren in ihm einen fleißigen, tüchtigen, treuen Arbeiter. Seinen Verlust beklagen wir sehr und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Quarz-Porphyr-Werke des Kreises Osthavelland Trebsen/Mulde.

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.